

## Vierter Theil.

# Die politischen Umgestaltungen der Schweiz.

1798—1866.

## Erstes Kapitel.

### Die Revolution von 1798.

1798—1802.

Die helvetische Republik. Mai bis August 1798.

Mühsam und schwerfällig begann der kurze Lebenslauf der einen und untheilbaren helvetischen Republik. Die wohldenkenden und einsichtsvollen Vaterlandsfreunde unter ihren Lenkern kämpften einen schweren Kampf gegen die Mißstimmung des Volkes, dessen große Mehrheit sich mit der Einheitsverfassung durchaus nicht befreunden konnte, gegen den Druck der Zeit, die Thorheit und Unwissenheit, die Leidenschaftlichkeit und Selbstsucht der Mehrzahl ihrer Miträthe, gegen die Gewaltthätigkeiten Frankreichs und die Schändlichkeiten seiner Beauftragten. Nur allzu oft wurden in diesem Kampfe ihre edelsten Absichten, ihre redlichsten Bemühungen für des Landes Wohl vereitelt. Auf dem helvetischen Volke aber lastete ein schweres Joch. Statt des gehofften und von so Vielen verheißenen Glückes war Druck und Elend, statt der Freiheit Knechtschaft, statt Eintracht und Frieden Zertrennung und Parteiung gekommen. Kontributionen, Requisitionen, Durchmärsche, Einquartierungen, Abgaben, Stocken des Geldumlaufes, Stillstehen von Handel und Gewerbe und Frankreichs Beraubungen zerrütteten den Wohlstand des Bürgers wie denjenigen des Staates. Es wurden durch Napinät die Vor-

räthe, Schätze und Zeughäuser von Zürich, Luzern, Basel und was zu Bern und Freiburg noch übrig war, weggeschleppt; selbst das Eigenthum der wohlthätigen Stiftungen war gefährdet. So erfüllte Frankreich das Wort eines seiner Direktoren: „man werde der Schweiz nichts übrig lassen als die Augen zum Weinen“. Mit dieser schonungslosen Plünderung verbanden sich die schmachlichsten Kränkungen. Den helvetischen Räten wurde Frankreichs Willen vorgezeichnet, dem Volke verboten, Gesetzen zu gehorchen, die den Anordnungen der französischen Kommissarien zuwider liefen. Rapinat setzte Direktoren und andere Beamtete nach Laune ein und ab. Es gab keine Demüthigung, keine Verhöhnung ihrer Freiheit, welche die helvetischen Behörden von ihm nicht erduldet hätten. Muthige Beamtete, die gegen solche Bedrängungen redeten und handelten, geriethen bisweilen in Lebensgefahr. — In eben der Zeit, in welcher Frankreich die ökonomischen Hülfsmittel des helvetischen Staates entführte, beraubten sich die helvetischen Räte durch Einstellung der Entrichtung von Zehnten und Grundzinsen einer zweiten, höchst bedeutenden Quelle, und während die jährlichen Bedürfnisse des Staates auf 20,000,000 Franken anstiegen, während die Räte sich selbst und einer Unzahl von Beamteten überreiche Besoldungen spendeten, versiegten die wichtigsten Einnahmen, und blieb Alles unbezahlt. Es entwickelten sich Keime eines furchtbaren Mißvergnügens, die durch ausgewanderte und im Lande gebliebene Feinde der neuen Ordnung fleißig gepflegt wurden. Die Kurzsichtigkeit des Volkes legte der Regierung alles Drückende zur Last, auch dasjenige, was sie nicht verschuldet hatte. Man mußte von Zeit zu Zeit kleinere Aufstände unterdrücken; bald sollten größere sich erheben.

#### Aufstände von Schwyz und Nidwalden. August bis Oktober 1798.

Als im August 1798 die helvetische Regierung von allem Volke einen Eid der Treue verlangte, verweigerten ihn Schwyz und Nidwalden. Schwyz zwar kehrte bald zur Ruhe zurück; aber Nidwalden, gereizt durch seine Priesterschaft, rüstete sich zu einem verzweiflungsvollen Kampfe. Ein Aufstand des gesammten Gebirgslandes war zu besorgen. Da entsendete die helvetische Regierung gegen ihre Mitbürger den französischen General Schauenburg mit 12,000 Mann. Nidwalden zählte bloß 2000 Streiter. Zu diesen kamen über den See und das Gebirge einige hundert Schwyzer und Urner. Diese Hand voll Tapferer erzitterte nicht vor der andringenden Uebermacht. Ihren Muth beseuerten

der Kapuziner Paul Styger und die Priester Lussi und Käslì, selbst durch Benutzung des Aberglaubens. Am 9. September erfolgte ein allgemeiner Angriff der Franzosen zu Wasser und zu Land. Mit unbeschreiblicher Erbitterung schlug man sich an diesem Tage. Nach schrecklichem Verluste überwältigten die Franzosen einige Eingänge des Landes, von allen Seiten wurden die Nidwaldner gegen den Hauptfleck Stanz zusammen gedrängt. Die Anstifter dieses Unglückes entflohen, aber das mißleitete Volk kämpfte in und um Stanz Stunden lang mit Verzweiflung. Zuletzt ward Stanz mit Sturm genommen. Abends um 6 Uhr war ganz Nidwalden bezwungen. Die ergrimmteten Sieger kannten weder Menschlichkeit noch Schonung mehr, mehrere Tage wütheten sie mit Raub, Mord und Brand. 628 Gebäude lagen in Asche, 386 Menschen, worunter 127 Weiber und Kinder, waren erschlagen; denn vor der Wuth des Feindes schirmte weder Stand, noch Alter, noch Geschlecht, gewährten selbst die Kirchen keinen Schutz. Der Feind hatte seinen Sieg mit dem Verluste von 4000 Mann, das Volk seine Erhebung mit dem Untergange seines Glückes bezahlt. Schauenburg schrieb: „Dieser Tag war der heißeste meines Lebens!“ Die Wohlthätigkeit des In- und Auslandes linderte das Unglück. Schauenburg selbst, nachdem er seine entmenschten Truppen wieder zu zügeln vermochte, sorgte für die Ueberreste des heldenmüthigen Volkes. Auch die Regierung that, was sie konnte, und unter den rauchenden Trümmern Nidwaldens widmete sich der ehrwürdige Pestalozzi der Erziehung der verwaisten Kinder. — Durch das ganze Gebiet der helvetischen Republik ward nun die Ruhe hergestellt, und in Folge dieser Ereignisse auch der Kanton Schwyz von französischen Truppen besetzt.

Helvetiens Lage. Oktober 1798 bis Februar 1799.

Durch ein Schutz- und Trugbündniß, welches Frankreich der neuen Republik aufdrang, wurde das beraubte Land zu kostbaren Kriegsrüstungen, noch lästigeren Abgaben, verhaßten Zwangsmaßregeln genöthigt und gänzlich der Willkür Frankreichs preisgegeben. In Folge dieses Bündnisses nahm Frankreich 18,000 Helvetier in seinen Sold. Die helvetische Regierung aber warb zu ihrer größern Sicherheit unter dem Namen *helvetische Legion* ein stehendes Truppenkorps an.

Noch hatte sich das Land Bündten, aller Aufforderung ungeachtet, mit Helvetien nicht vereinigt. Als das französische

Direktorium drohte, wurden Frankreichs Freunde aus Bündten verjagt, das Land bewaffnet und 8000 Oesterreicher in daselbe gerufen.

In Helvetien aber mehrten eine Menge unwillkommener Geseze und Lasten, die Aufhebung der Klöster, die Einstellung der Zahlungen, Eingriffe ins Privateigenthum und Gewaltthätigkeiten gegen ganze Volksklassen die ohnehin schon große Unzufriedenheit. Die Regierung war abermals genöthigt, öftere Aufstände durch französische Truppen zu unterdrücken. In dieser traurigen Lage befand sich Helvetien, als der Ausbruch eines europäischen Krieges nicht mehr zweifelhaft war.

Helvetien der Kampfplatz fremder Heere. Februar 1799 bis Juli 1800.

Alle Mächte Europa's rüsteten; auch Helvetien bereitete sich, seine Bundespflichten zu erfüllen. Gemüthigte Männer wurden aus dem Direktorium entlassen, viele angesehene Personen, deren Einfluß man fürchtete, als Geiseln abgeführt, das Volk durch Kundmachungen aufgeregert, Verkauf von Nationalgütern beschlossen, eine freiwillige Kriegsteuer ausgeschrieben, Aufgebote unter Todesstrafe erlassen, und ganz Helvetien zu einem Kriegslager erklärt. Aber diese Maßregeln steigerten den Unmuth. Die freiwillige Kriegsteuer mußte in ein gezwungenes Darlehen umgewandelt werden, und viele Dienstpflichtige entflohen und sammelten sich mit früher Ausgewanderten zu Ravensburg um den Schultheißen Steiger.

Der Krieg brach aus. Im März 1799 zwangen die Franzosen die Oesterreicher zur Verlassung Bündtens, und dieses Land ward mit Helvetien vereinigt. Aber in Deutschland wurden die Franzosen wiederholt geschlagen, und bald stand Oesterreichs siegende Macht am Rheine. In dem Maße, in welchem sie sich annäherte, erfolgten durch ganz Helvetien unruhige Bewegungen und blutige Aufstände. Als vollends die Oesterreicher Schaffhausen und Eglisau genommen hatten, erhoben sich alle Gebirgsländer und vertrieben die französischen Schaaeren. Aber Oesterreichs Heer blieb einige Wochen unthätig am Rheine stehen, und die Franzosen gewannen Zeit, den Widerstand allenthalben zu erdrücken. Damals erneuerten sich in Bündten, Wallis und Uri die traurigen Szenen von Nidwalden.

In der zweiten Hälfte des Mai überschritten endlich die Oesterreicher den Rhein. Sie schlugen die Franzosen in einer

Reihe von Gefechten, in denen auch Schweizer gegen Schweizer kämpften, und zuletzt am 4. Juni in der ersten Schlacht von Zürich. Von einer andern Seite eroberten sie Bündten, Uri, Glarus, Schwyz; die Franzosen aber besetzten die Albiskette und das linke Rimmataufer.

Die helvetische Regierung, die schon im Oktober 1798 von Aarau nach Luzern gewandert war, entfloh nach Bern. Damals ließ sie, besorgt über den Ausgang des Kampfes, alle Geiseln und Staatsgefangenen los und that noch andere versöhnende Schritte. In den von Oesterreich besetzten Theilen der Schweiz aber wurde mit mehrern oder mit mindern Einräumungen gegen das Volk die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt. Nur der Abt Pankratius von St. Gallen wollte sein Land härter als zuvor beherrschen.

Nach einigen Wochen mußte der österreichische Oberfeldherr, Erzherzog Karl, mit dem größten Theile seines Heeres nach Deutschland abgehen. In seine Stellungen rückte eine russische Armee unter Korsakow ein. Dieselbe sollte sich mit einem zweiten mächtigen russischen Heere, welches Fürst Suwarow aus Italien über den St. Gotthard führte, vereinigen und die Franzosen vollends aus der Schweiz vertreiben. Bevor aber diese Vereinigung zu Stande kam, griff der französische Feldherr Massena am 25. September das russisch-österreichische Heer unter Korsakow und Hoze auf seiner ganzen Linie an. Nach den ersten Schüssen fiel bei Schännis General Hoze, und seine Truppen wichen. Korsakow wurde am 26. September in der zweiten Schlacht von Zürich aufs Haupt geschlagen und in wilder Flucht bis an den Rhein getrieben. Unbekannt mit diesem Unfalle war Suwarow bis nach Schwyz vorgedrungen; daselbst vernahm er das Schicksal Korsakows. Er selbst gerieth nun in große Noth. Unter Entbehrung, ja ganzlichem Mangel, unter den blutigsten Kämpfen mußte er sich auf nie zuvor von einem Heere betretenen Pfaden über rauhe, unwirthbare Gebirge mit schwerbarem Verlusste zurückziehen, um nicht sammt seinem Heere gefangen zu werden. Während seines Rückzuges hatte Korsakow nochmals versucht, in die Schweiz einzudringen; aber bei Rudolfingen und Dießenhofen geschlagen, gab er diese Versuche auf. Nur Bündten und Schaffhausen blieben noch in Oesterreichs Händen. Im Mai und Juli 1800 mußten auch diese beiden Punkte verlassen werden. Die helvetische Republik war hergestellt, und das Land wurde fortan von keinen kriegerischen Ereignissen mehr belästigt.

Aber damit war das unermessliche Elend nicht verschwunden, welches diese Kriegszüge über ein von Natur armes Land gebracht. Die letzten Hülfquellen waren versegt, viele tausend Menschen durch Schwert, Hunger, Seuchen hingerafft. Die Brücken waren gesprengt, verbrannt, die Straßen verdorben, Waldungen und zahllose Fruchtbäume niedergebauen, eine Menge Dörfer lagen in Asche, die Felder, die Weinberge waren verwüftet. Die fremden Krieger hatten auf Kosten der armen Schweiz ihren Hunger gestillt, ihre Blöße bedeckt; sie hatten Raub und Gewaltthat nach Wohlgefallen geübt; sie hatten nicht etwa nur alle Vorräthe für Menschen und Vieh aufgezehrt, sondern auch die Hoffnungen des Jahres, Baum- und Feldfrüchte, unreif verschlungen. Durch Einquartierungen, Requisitionen, Schanzarbeiten und vielfältige Kriegslasten wurden die unglücklichen Einwohner vollends niedergedrückt. Die Noth des Geldmangels und einer schrecklichen Theurung wurde erhöht durch eine von Massena den Städten Zürich, Basel, St. Gallen auferlegte gezwungene Anleihe von 2,000,000 Franken, mit der er seine an Allem Mangel leidenden Krieger bezahlte. Sie aufzubringen, mußten die hoch gehaltenen Andenken der Vorfahren, mußten Schmuck und Silbergeschirr und die letzte Baarschaft hingegeben werden. Vergebens hatte die helvetische Regierung die Bezahlung dieser Anleihe verboten; Massena's Bajonette waren gewaltiger als diese ohnmächtigen Verbote. — Das höchste Elend fand sich in den Gebirgsgegenden. Die Fremdlinge hatten einander auf Pfaden, wo sonst nur Gemsjäger sich hingewagt, auf schwindlichter Bergeshöhe und in den wildesten Schluchten bekämpft. Bis zu den eisbedeckten Firnen der Alpen war der Donner des Geschützes gedrungen. Tausende unbeerdigter Leichen verpesteten die Luft. Die sparsamen Vorräthe dieser armen Gegenden waren bald erschöpft; dann wurde das Vieh, ihr einziger Reichthum, verzehrt oder durch Seuchen getödtet. Der Krieger mußte mit dem Bürger darben. Verwaiste Kinder irrten in großen Schaaren umher. Man brachte sie zu Hunderten nach den Städten, wo christliche Nächstenliebe, der eigenen Noth vergessend, sich der Verlassenen erbarmte. So verödet waren die Gebirgsgegenden, daß an vielen Orten Raubthiere sich ungeschent bis zu den Wohnstätten der Menschen wagten.

Ein so trauriges Bild bot Helvetien dar, nachdem sich der Krieg von seinen Grenzen entfernt hatte!

Parteikämpfe, Verfassungs- und Regierungswechsel. Juli 1800 bis August 1802.

Inmitten dieses namenlosen Glendes ruhten nicht die Kämpfe des Parteigeistes. Bitterer als zuvor haften und bedrängten sich unter dem Namen der Aristokraten und der Patrioten die Anhänger des Alten und des Neuen und maßen sich gegenseitig die Schuld des Unglückes bei. Auch in der Regierung herrschte Parteiung, und im Laufe zweier Jahre wechselte Helvetien vier Mal Verfassung und Regierung wie ein Kleid. Wille oder Wohl des Volkes kamen hiebei nicht sehr in Betrachtung; es handelte sich mehr um persönliche Interessen und Systeme. Zwei Hauptparteien waren es, die sich im Schooße der Regierung bekämpften, die Einheitsfreunde, welche aus Helvetien einen einzigen Staat zubilden gedachten, und die Föderalisten, nach deren Meinung die Schweiz ein Bundesstaat mit mehrerem oder minderem Zusammenhange werden sollte. Diese beiden Parteien stießen einander durch listige oder gewaltsame, jedoch stets unblutige Umwälzungen gegenseitig aus den Räthen der Republik. Desters wirkten hiezu die französischen Truppen mit; denn da keiner der streitenden Parteien aus eigener Kraft ein entscheidender Sieg hätte zu Theil werden können, so buhlten beide um Zustimmung und Hülfe des mächtigen Frankreich, wo seit dem 10. November 1799 Napoleon Bonaparte unter dem Titel eines ersten Konsuls mit fast unumschränkter Gewalt herrschte. Allein Beruhigung Helvetiens lag damals noch nicht in Frankreichs Interesse, und so ward bald diese, bald jene Partei für kurze Zeit begünstigt. Solches geschah, damit das helvetische Volk, der nie endenden Umwälzungen müde, sich zuletzt Frankreich in die Arme werfe. Unheimliche Gerüchte von Einverleibung oder Theilung Helvetiens durchliefen das Land, und es schien ein drohendes Vorzeichen, als am 4. April 1802 ein Machtpruch des französischen Konsuls das Wallis zur unabhängigen Republik erklärte.

Das Vaterland war der Auflösung nahe. Nicht allein das äußere Glück, auch die geistigen Güter des Volkes, Religiosität, Sittlichkeit, Pflichtgefühl waren in tiefem Verfall. Niedergedrückt von ersonnenen Lasten, getäuscht in allen seinen Hoffnungen, überdrüssig des ewigen Wechsels, betrachtete der größte Theil des Volkes kalt und gleichgültig den häufigen Umschwung der leitenden Personen und Systeme, sehnte sich ein anderer Theil nach den vergangenen Zeiten, in welchen man, wenn auch weniger Freiheit, doch Wohlstand, Ruhe und Frieden genossen, theilten diese Seh-

sucht Viele, die einst mit Wonne den Umsturz des Alten gesehen. Das Volk liebte zwar die errungene Freiheit, aber der Preis, mit dem es sie bezahlte, schien ihm zu theuer, und Erleichterung, Beendigung der Noth war, was es am lebhaftesten wünschte. Keine der vielen Regierungen vermochte auch bei dem redlichsten Willen dieses zu gewähren, oder überhaupt die höchst widersprechenden Wünsche des Volkes zu befriedigen; jede vermehrte durch ihre Schlußnahmen wissentlich oder unwillkürlich die Zahl der Unzufriedenen; darum sah auch eine jede von ihnen eine Reihe oft sehr heftiger Aufstände, welche nur die Anwesenheit französischer Truppen zu dämmen vermochte.

Am 17. April 1802 hatte sich die Partei der Einheitsfreunde gewaltsam wieder ans Ruder geschwungen. Sie entwarf eine neue Verfassung und legte dieselbe dem Volke zur Annahme vor; allein bloß 72,000 stimmfähige Bürger erklärten sich für sie, 92,000 verwarfen sie, und nur der Kunstgriff, 167,000 Nichtstimmende für Annehmende zu zählen, verschaffte ihr eine scheinbare Mehrheit. Niemand konnte übrigens die Unhaltbarkeit dieser Ordnung bezweifeln, Niemand sich verbergen, nur die Anwesenheit französischer Truppen gewährleistete die öffentliche Ruhe. In diesem bedenklichen Zeitraume erhielten diese den unerwarteten Befehl, Helvetien zu räumen. Gern hätte die Regierung den Abmarsch verhindert; sie durfte es aber nicht wagen, aus Furcht, die letzte Gunst beim Volke zu verlieren. Mit dem Tage der Entfernung dieser auswärtigen Stütze fand sie sich dem fast allgemeinen Hasse preisgegeben.

Die Erhebung des Schweizervolkes gegen die helvetische Einheitsregierung. August bis Dezember 1802.

Die ersten Ausbrüche erfolgten in den drei Ländern, wo die neue Verfassung fast einstimmig durchgefallen war. Landsgemeinden wurden abgehalten. Diese beschloffen, nebst den andern gleichgesinnten Kantonen mit der Einheitsregierung zwar im Frieden, aber von ihr getrennt zu leben, auch keine Unterthanenverhältnisse mehr herzustellen. Sie erließen eine Kundmachung an das Schweizervolk und wurden von allen Seiten aufgemuntert. Die Einheitsregierung, obwohl sie die große Mehrheit des Volkes gegen sich, und weder Geld, noch Kredit, noch Ansehen hatte, antwortete mit Drohungen und Bewaffnungen. Dieselben schreckten Niemanden, und die Gährung griff um sich. Glarus, Appenzell, Zug ahmten den Ländern nach. Sie alle beriefen sich auf einen Artikel



des am 9. Februar 1801 zu Luneville zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossenen Friedens, welcher dem Schweizer Volke die Wahl seiner Verfassung freistellte. Jetzt legte die helvetische Regierung Truppen nach Zug, Luzern und an den Fuß des Brünig. Am 28. August wurde die helvetische Vorhut an der Rengg von Unterwaldnern überfallen und mit einigem Verluste geschlagen. Die Regierung fand nöthig, die Stadt Zürich zu besetzen; allein die Bürgerschaft verwehrte ihren vom General Andermatt geführten Truppen den Eingang und hielt muthig eine zweimalige Beschießung aus. Andermatt mußte abziehen. Schon war die von einem Vereine, die schweizerische Verbüderung genannt, geleitete Bewegung in seinem Rücken ausgebrochen, Solothurn, Baden, der Aargau in der Gegner Hand, er selbst in Gefahr, vom Sitze der bedrohten Regierung abgeschnitten zu werden. Dieselbe mußte in ihrer Noth keinen Rath; sie erniedrigte sich, Frankreichs Hilfe anzurufen, hierauf einen ihrer ausgezeichnetsten Gegner zum Landammann zu wählen, Alles um sich und ihre verhasste Verfassung zu retten. Allein am 18. September mußte Bern übergeben werden; die Regierung erhielt mit allen ihren Truppen, wo sie sich immer befanden mochten, freien Abzug nach der Waadt.

Mittlerweile hatten die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Appenzell zu Schwyz eine Tagsatzung eröffnet. Sie luden andere Kantone zur Vereinigung ein, erklärten die helvetische Regierung für aufgelöst, machten die Grundzüge einer eidgenössischen Bundesverfassung bekannt, und stellten ein Bundesheer von 20,000 Mann auf. Die helvetische Regierung, jetzt zu Lausanne sich aufhaltend, verlor einen Landstrich nach dem andern, und am 3. Oktober wurden ihre Truppen durch die Schweizer unter Bachmann bei Wisflisburg so vollkommen geschlagen, daß ihr bloß zwischen Ergebung und Flucht die Wahl blieb. Da erschien am 4. Oktober der französische General Rapp mit Bonaparte's Machtgebot, die Feindseligkeiten einzustellen, die verjagte Regierung wieder anzuerkennen und sich Frankreichs Vermittlung zu unterziehen. Eine Truppenmacht von 40,000 Mann unter Ney gab diesen Forderungen Nachdruck. Mit Dank und Freude empfing die Einheitsregierung dieß Gebot. Unter französischem Schutze zog sie, der allgemeinen Abneigung trotzend, wieder zu Bern ein. Lange weigerte sich die Tagsatzung zu Schwyz; aber ihre Unterhandlungen scheiterten. Nutzlosen Widerstand wollte sie nicht wagen und löste sich daher auf, nachdem ihr Rapp versichert, auch die helvetische Regierung werde nicht lange mehr dauern.

20,000 Franzosen besetzten und entwaffneten nun die Schweiz. Eine Kriegsteuer von 625,000 Franken wurde ausgeschrieben, die Häupter der unterdrückten Bewegung nach Aarburg abgeführt, und Anstalten getroffen, Abgeordnete zu wählen, welche zu Paris unter Bonaparte's Augen über eine der Schweiz zuträgliche Verfassung sich berathen sollten.

## Zweites Kapitel.

### Die Mediations- und Restaurationszeit.

1803—1830.

Die Mediationszeit. 1803—1814.

Zu diesen Abgeordneten ernannte die Regierung einige Personen, einige andere jeder einzelne Kanton, nicht minder ließen Privatvereine, Gemeinden und Bezirke durch eigene Abordnungen ihre Interessen vertreten. Nach langen Unterhandlungen wurde am 19. Februar 1803 die Mediationsakte unterzeichnet, durch welche mit dem 10. März das Einheitsystem aufgehoben und die ehemalige Bundesverfassung mit wesentlichen Verbesserungen hergestellt wurde. Neben den 13 alten Kantonen traten Graubünden, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Waadt, Tessin als neue Kantone ein. Bürgerliche und politische Rechtsgleichheit, freie Niederlassung und freier Verkehr, Loskäuflichkeit der Zehnten und Grundzinse, Deffnung der städtischen Bürgerrechte, Trennung der Stadt- und Staatsbürger, vollkommene Amnestie waren ausgesprochen, den ehevor regierenden Städten einige Vortheile in der Stellvertretung zugestanden. Die Tagsatzung erhielt bedeutende Befugnisse. An ihrer wie an des ganzen Bundes Spitze stand ein Landammann, alljährlich aus den Kantonen Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern wechselnd. Die 6 volkreichsten Kantone führten auf der Tagsatzung jeder zwei Stimmen. Diese Vermittlung, ohne welche die Eidgenossenschaft höchst wahrscheinlich die Gräucl eines allgemeinen Bürgerkrieges

gesehen hätte, weil die verschiedenen Parteien, welche sich zur Vertreibung der Einheitsregierung verbunden hatten, in keinem andern Punkte einig waren, als in dem, keine Einheitsregierung mehr zu wollen, war zwar demüthigend, aber wohlthätig für die Schweiz. Wie gern sich auch Manche gegen ihre Annahme gestemmt haben würden, des Vermittlers deutlich ausgesprochener Wille und die Anwesenheit der französischen Heere ließen keine Widerseßlichkeit zu. So ward die Mediationsverfassung eingeführt, und die französischen Truppen zogen aus dem Lande.

Allein noch einmal sollten traurige Ereignisse die Rückkehr der Ruhe und des Friedens verzögern. In einigen Gegenden des Kantons Zürich war von Anfang her die meiste Anhänglichkeit an die Revolution, ihre Grundsätze und Einrichtungen gewesen; die Entfernung nun von denselben, die Besorgniß einer wenigstens annähernden Wiederherstellung ehevoriger Verhältnisse und die Erscheinung einiger neuen Gesetze erregten großes Mißvergnügen. Der See hauptsächlich und die Kantons theile im Gebirg verweigerten die Huldigung, übten Gewaltthaten, und bald war die Lage so gefährlich, daß der Landammann Rudolf von Wattenwyl Truppen gegen sie aufbot. Diesen lieferten sie am 28. März 1804, angeführt von dem Schuster Jakob Willi, ein glückliches Gefecht bei Horgen; aber das Eintreffen ansehnlicher eidgenössischer Verstärkungen lähmte jeden fernern Widerstand. Den Tumult bezahlten die aufgestandenen Gemeinden mit Entwaffnung und schweren Geldbußen, vier Anführer mit ihrem Leben, viele Andere mit mannigfaltigen Strafen. Der Große Rath aber änderte einige Gesetze, über die man sich beschwert hatte.

Nach den Stürmen der Revolutionszeit kamen nun zehn ruhige glückliche Jahre. Künste, Wissenschaften, viele Zweige des Handels und Gewerbsfleißes blühten auf; manche Gegenden gelangten zu hohem Wohlstande. Das Schulwesen ward verbessert, die Linthunternehmung begonnen, von Regierungen und Vereinen viel Wohlthätiges und Gemeinnütziges ins Leben gerufen. Das Volk gewann, als schöne Frucht seiner gesetzmäßigen Freiheit, Selbstgefühl, Gemein Sinn, Vaterlandsliebe, es widmete seine Aufmerksamkeit den öffentlichen Angelegenheiten und nahm Theil an dem Schicksale seiner Brüder in andern Kantonen. Allein auch diese Zeit hatte ihr Drückendes. Man hing gänzlich von dem eisernen Willen des mächtigen, seit dem 20. Mai 1804 auf den Kaiserthron emporgestiegenen Vermittlers ab. Er hatte der Schweiz ein lästiges Bündniß und eine Kapitulation aufgedrungen, welche

Geld und Menschen verschlangen; man blieb zudem nicht gänzlich von den Stürmen verschont, die Europa durchstobten, und litt empfindliche Verluste durch die Vermögenseinziehungen, die Zölle und Einfuhrverbote benachbarter Fürsten; auch schwand nie die Besorgniß, es könnte zuletzt dem übermächtigen Beschützer gefallen, die Schweiz seinem großen Reiche einzuverleiben, wurde ja bereits im Jahr 1810 das Wallis zur Vereinigung mit Frankreich gezwungen, der Kanton Tessin von französischen Truppen und Mauthnern besetzt und Abtretung eines Theils desselben gefordert. Dennoch liebte die große Mehrheit des Schweizer Volkes die Mediationsverfassung.

Aus diesen glücklichen Verhältnissen wurden die Eidgenossen am Ende des Jahres 1813 durch die Waffenerhebung gerissen, wodurch Europa den Thron des französischen Selbstherrschers stürzte. Im eidgenössischen Volke lebte ein freudiger Geist, in dieser gefährvollen Zeit seine Verfassung und Unabhängigkeit aufrecht zu halten. Bewaffnete Neutralität wurde auch von der Tagsatzung und den Regierungen ausgesprochen. Muthig eilten 12,000 Mann an die Grenzen, und das gesammte Volk harrete des Rufes, aufzustehen zum Schirme des Vaterlandes. Gesandte gingen an die verbündeten Monarchen und an Napoleon ab. Willig anerkannte der letztere die Neutralität der Schweiz, die ihm nur Vortheile bringen konnte. Allein dieselbe stimmte nicht zu den Kriegsplanen der Verbündeten. Ueberdieß hatten sich bereits die unversöhnlichen Feinde der gesetzmäßigen Volksfreiheit zu Waldshut in ein Komitee zusammengethan und arbeiteten bei den Monarchen der Tagsatzung und den Regierungen ungescheut entgegen; eben dieselben lähmten auch so viel möglich alle Maßregeln im Innern. Die alte, durch die Revolution gestürzte Ordnung sollte nach der Meinung dieser Menschen, an denen alle Lehren der Zeit verloren gegangen waren, durch die Bajonette der Verbündeten wieder aufgerichtet werden; und weil die Monarchen die Schweiz in ihrer gegenwärtigen Gestalt als Schöpfung und Anhängerin Frankreichs betrachteten, gelang vor der Hand wenigstens die Zertrümmerung ihrer Neutralität. Am Ende Dezembers 1813 gingen die Verbündeten auf allen Punkten von Basel bis nach Schaffhausen über den Rhein. Ihrer furchtbaren Macht widerstehen zu wollen, wurde von vielen der wohlbedenklichsten Männer als ein Wagnestück betrachtet, das nur mit dem Untergange der schweizerischen Selbständigkeit endigen konnte. Es schien besser, der Gewalt der Umstände zu weichen. So wurden denn die eidgenössischen Truppen zurückgezogen, entlassen, und

gingen vor  
Volk. Es war  
zeitlich Neutr  
schieß es die  
ein Jurist  
gewesen war,  
Land, aller  
bewahrt blieb  
Volkes zu be

Komitee  
der Notwend  
diese Gesand  
Begierden na  
welche allebo  
hierin ging  
Ordnung der  
Nagau und  
herüber auf  
allerwärts  
Privilegien  
aufstehen m  
sich ein will  
gegen ihre  
nungen, R  
würde und  
eherwige F  
strengegen.  
Somit  
haben die  
jungen der  
entfernt, wo  
säglichen Volk  
Kantone ver  
ehemaligen  
Patrioten  
den Größe  
fassungshand  
Diese men

gingen voll Ingrimm nach Hause. Ihre Entrüstung theilte das Volk. Es wußte, Verrath habe zur Nichtanerkennung der schweizerischen Neutralität bedeutend mitgewirkt; der nämlichen Ursache schrieb es die Unterlassung der Gegenwehr zu, welche doch nur ein Zurückweichen vor unbezwinglich scheinenden Verhältnissen gewesen war, und die Kriegsnöthen und Lasten, vor denen das Land, aller Schonung der Verbündeten ungeachtet, nicht ganz bewahrt bleiben konnte, waren nicht geeignet, diesen Unmuth des Volkes zu besänftigen.

#### Die Restaurationszeit. 1814—1830.

Könnte die widerstandlose Hingebung der Schweiz als Sache der Nothwendigkeit betrachtet und entschuldigt werden, so mangelte diese Entschuldigung gänzlich jenen selbstüchtigen Wünschen und Begierden nach Wiedererlangung verlorener Rechte und Genüsse, welche alsobald an vielen Orten und in vieler Herzen entbrannten. Hierin ging Bern voran, dessen Patrizier ungesäumt die alte Ordnung herstellten und unter Drohungen und Verheißungen Aargau und Waadt zur Unterwürfigkeit unter ihre alten Herrscher aufforderten. Diesem verderblichen Beispiele ahmten allerwärts diejenigen nach, welche die Erinnerung an ehemalige Privilegien und Herrscherrechte dem Wohle des Vaterlandes nicht aufopfern wollten. Durch die ganze Eidgenossenschaft entzündete sich ein wilder Streit. Kantone standen gegen Kantone, Städte gegen ihre Landschaften; Regierungen wurden gestürzt; Bewaffnungen, Kriegszüge, Aufstände, Einforderungen, Theilungsentwürfe und ein heftiger Federkampf erfüllten das Land. Auch der ehavorige Fürst von St. Gallen machte die größten Anstrengungen. Unter diesen Zwistigkeiten verfloß das Jahr 1814.

Inmitten dieser Wirren wurden von den damaligen Machthabern die Verfassungen der Kantone geordnet. Aus denjenigen der Demokratien wurde fast durchgehends alles wieder entfernt, was durch die Mediation zur Hemmung eines ungezügeltten Volkswillens in sie gelegt worden war. Die der übrigen Kantone verminderten sämmtlich die Rechte des Volkes. In den ehemaligen Städtkantonen erhielten die Hauptstädte oder die Patriziate wieder Vorrechte und ein bedeutendes Uebergewicht in den Großen Räten. Auch die neuen Kantone nahmen Verfassungsänderungen vor im Sinne einer gemäßigten Aristokratie. Diese neuen Verfassungen wurden allerwärts mit Widerwillen,

zum Theile mit offener Protestation und nur in Betrachtung der gebieterischen Zeitumstände angenommen.

Wichtige Veränderungen sollten auch die eidgenössischen Verhältnisse erleiden. Auch hier wurde so viel möglich auf den vorrevolutionären Zustand zurückgegangen. Bald nach dem Einmarsche der Verbündeten hatte die Tagsatzung die Mediationsverfassung aufgehoben und die Grundzüge eines neuen Bundes aufgestellt; aber nur zu bald erfolgten traurige Störungen ihrer Beschlüsse. Von verschiedenen Seiten wurde die Zusammenberufung einer dreizehnörtigen Tagsatzung gefordert. Da sich Zürich, Basel und Schaffhausen diesem Begehren fest und beharrlich widersetzen, so bildeten sich zwei Tagsatzungen, die eine zu Zürich, die andere zu Luzern. Ohne den fest erklärten Willen der verbündeten Monarchen würde die Herstellung der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft versucht worden sein; da sie aber für das Fortbestehen der 19 Kantone sich erklärten, mußte man ihren Winken gehorchen. Im März und April 1814 trafen die Gesandten aller Stände wieder in Zürich ein, und es begann die lange Tagsatzung.

In ihrem Schooße erneuerte sich der bitterste Streit. Es wurden zwar am 8. September 1814 die Erklärung der Selbstständigkeit der 19 Kantone und der Entwurf eines neuen Bundesvertrages mit Stimmenmehrheit angenommen, und hierauf am 12. September die Zahl der Kantone durch Wallis, Neuenburg und Genf auf 22 gebracht; aber noch weigerten sich verschiedene Stände, den unverletzten Bestand der neuen Kantone anzuerkennen, und behielten ihre Rechte auf ehemalige Unterthanenlande vor. Abermals entbrannte in der Eidgenossenschaft gefährlicher Streit. Erneuerte Bewaffnungen ließen den Ausbruch eines Bürgerkrieges fürchten. Man mußte sich glücklich preisen, auswärtige Vermittlung anrufen zu können. Eidgenössische Abordnete gingen nach Wien, wo die Fürsten Europa's zur Ordnung der politischen Angelegenheiten des Welttheiles auf einem Kongresse versammelt waren und im Großen gerade dasselbe Schauspiel aufführten, das in der Schweiz im Kleinen gesehen ward. Da erfüllte das unerwartete Wiedererscheinen Napoleons in Frankreich und die Blitzesschnelle seiner Fortschritte die streitenden Fürsten mit Schrecken und stimmte sie zu gegenseitiger Versöhnung. Ganz Europa griff zu den Waffen. Die eidgenössische Tagsatzung besetzte Genf und stellte 15,000 Mann an die französische Grenze. Auch in der Schweiz verstummten, wie zu Wien, beim Anblicke der gemeinsamen Gefahr zahllose Streitigkeiten. Am 4. April 1815 verkündete Napoleon den Hauptmächten Eu-

ropa's, er habe mit dem Willen seines Volkes den französischen Thron wieder bestiegen und verheißt, die Ruhe Europa's nicht zu stören. Aber schon bewegten sich gegen ihn von allen Seiten gewaltige Heere. Auch die Eidgenossen vermehrten ihre Truppenmacht bis auf 40,000 Mann. Ein Verkommniß mit den verbündeten Mächten ward abgeschlossen; man öffnete ihnen einige Straßen zu schnellen Durchmärschen und nahm selbst an der Führung des Krieges, besonders an der Belagerung Hüningens, Antheil.

Während des Krieges ordnete der Kongreß zu Wien mit großer Thätigkeit die europäischen und die schweizerischen Verhältnisse. Am 20. März erließ er eine Erklärung über den künftigen Zustand der durch 22 Kantone gebildeten Eidgenossenschaft, und knüpfte an die Annahme dieser Erklärung die Zusage einer immerwährenden Neutralität, in deren Kreis auch ein Theil der königlich sardinischen Staaten aufgenommen ward. Am 27. März trat die Tagsatzung dieser Erklärung bei, und es wurde hierauf der neue Bundesvertrag am 7. August 1815 durch alle Stände, mit Ausnahme Nidwaldens, zu Zürich beschworen. Als Nidwalden durch Aufreizung lästig wurde, überzog man es mit 1000 Mann, und die Landsgemeinde beschloß nun den Eintritt in den Bund. Am 30. August wurde Nidwalden aufgenommen. Die Kriegskosten schenkte man ihm; aber es mußte Kloster und Thal Engelberg an Obwalden abtreten.

Der Pariser Friede vom 20. November 1815 beschäftigte sich auch mit der Schweiz. Ihr jetziger, durch die drei neuen Kantone, die Besitzungen des ehemaligen Hochstiftes Basel und einige kleinere Landstriche vergrößerter Gebietsbestand wurde gewährleistet, zu unmittelbarer Verbindung Genfs mit der Eidgenossenschaft ein Theil des Ländchens Gex an diesen Kanton abgetreten, Schleifung der Feste Hüningen verordnet, der Neutralitätskreis in den sardinischen Landen erweitert, den Eidgenossen von den französischen Zahlungen 3,000,000 Franken zugesprochen, endlich in einem eigenen Vertrage die ewige Neutralität der Schweiz und die Unverletzbarkeit ihres Gebietes aufs festeste zugesichert.

Auf diese bewegte Zeit folgten 15 Friedensjahre. Sie brachten viele Segnungen. Künste, Wissenschaften, Landbau, Handel, welche bereits unter der Mediation einen erfreulichen Aufschwung genommen, schritten fort oder blieben doch in gedeihlichem Gange. Durch die Tagsatzung, die Kantonsregierungen, durch eidgenössische Vereine wurde auch in diesem oft zu unbillig beurtheilten Zeit-

raume manches Löbliche vollbracht. Dennoch fühlte sich in den meisten Kantonen die große Menge des Volkes nicht behaglich. Viel Drückendes lag schon in den außerordentlichen Naturereignissen, in den gewaltigen Veränderungen in Fabrikation und Handel, in der Verarmung einzelner Landestheile, in den Berührungen mit benachbarten Mächten, in den Nachwehen der seit 1798 erlebten Umwälzungen und in andern Verhältnissen, welche die jetzigen Regierungen weder herbei geführt hatten noch abzuwenden vermochten, obwohl ihnen die Unbill der Kurzsichtigen die Schuld auch hievon zuschrieb. Daneben fühlte sich das Volk beinträchtigt durch die an seinen Freiheiten erlittene Einbuße, durch steigende Aristokratie, einen oft weit gehenden Beamtendruck, Hemmung des freien Verkehrs im Innern; hie und da auch durch Unordnungen in der Verwaltung. Die gebildeteren Bürger aber beklagten den beschränkten Wirkungskreis der Großen Rätthe, die Mängel der Gesetzgebung und Rechtspflege, die Vernachlässigung des Unterrichtswesens, die Rückkehr vieler alten Mißbräuche, mancher Verfinsterung in Staat und Kirche, das wuchernde Umsichgreifen eines kleinlichen Kantonalgeistes, das Versinken alles eidgenössischen Nationalgefühles, die Ohnmacht der Tagsatzung und eine zu weit getriebene Nachgiebigkeit gegen das Ausland. — So wenig man sich indessen durch die bestehende Ordnung befriedigt fand, kam es doch nirgends zu bedeutenden Ausbrüchen des Mißvergnügens; allein es regte sich ein lebhaftes Verlangen nach Verbesserung, und obwohl Viele, am Bestehenden hängend, sich jedem Fortschritte widersetzten, mehrte sich von Tag zu Tag unter allen Ständen, in und außer den Behörden, die Zahl derer, welche nach Verbesserungen strebten. Immer lauter forderte dieselben die Stimme der öffentlichen Meinung. Diesem Drange war nicht zu widerstehen; viele Verbesserungen kamen wirklich zu Stande, noch durchgreifendere wurden angebahnt. Diesen Gang eines langsamen, aber sichern Fortschreitens zu höherer Bildung und ausgedehnterer Freiheit störte ein den Meisten unerwarteter Schlag.



## Drittes Kapitel.

**Von der demokratischen Revolution im Jahr 1830  
bis zur neuen Bundesverfassung des Jahres 1848.**

Einführung des demokratischen Systems. Siebnerkonfödat und  
Sarnerbund. 1830—1834.

In den Schlusstagen des Juli 1830 brach die sogenannte Julirevolution in Paris aus, durch welche nach dreitägigem, heldenmüthigem Kampfe das Königshaus der Bourbonen vom Thron gestürzt und Louis Philipp, Herzog von Orleans, nachdem er die französische Verfassung beschworen, auf denselben gesetzt wurde. Diese Bewegung theilte sich mit der Schnelligkeit eines Blitzes vielen andern Völkern mit; sie ergriff auch die Eidgenossenschaft. Die Freiheitsbäume, der französischen Revolution entlehnte Sinnbilder, die sie selbst der amerikanischen Revolution nachgeahmt hatte, erschienen wieder an vielen Orten. Die meisten Kantone wurden unruhig, und mehr oder weniger zahlreiche Volksversammlungen fanden statt. Es entspann sich ein heftiger Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen, zwischen den Aristokraten (Konservativen) einerseits und den Liberalen und Radikalen (Freunde eines mehr oder weniger entschiedenen Fortschritts) andererseits, wobei in zwölf Kantonen die Regierungen gestürzt und die Verfassungen im Sinn der Volksfreiheit geändert wurden. Man verlangte namentlich Abschaffung aller politischen Vorrechte einzelner Stände sowohl als Ortschaften. Das allgemeine Lösungswort war die Souveränität (Oberherrschaft) des Volkes. Daneben wurde auch der Gedanke einer schweizerischen Nationalität im Gegensatz gegen den trennenden, kleinlichen Kantonalgeist immer kräftiger und lebhafter, und in Folge dessen wurde eine Revision oder Umgestaltung der Bundesverfassung von 1815, wiewohl einstweilen vergeblich, angestrebt.

Den Reigen der Umwälzungen eröffnete der Kanton Thurgau, wo der junge, lebhafte Pfarrer Bornhauser sich an die Spitze stellte und die aristokratische Verfassung verdrängte, nach welcher der Kleine Rath (die Regierung) den Großen Rath fast ganz beherrschte. Die neue Verfassung, welche nun eingeführt wurde, enthielt die damals fast überall verkündeten Grundsätze

der Volkssouveränität, der Trennung der Gewalten (der Regierung als vollziehender Behörde, des Großen Rathes als gesetzgebender Behörde und der Gerichte), der unmittelbaren Volkswahlen, der kurzen Amtsdauer, der Oeffentlichkeit der Sitzungen des Großen Rathes, der Pressfreiheit und des Petitionsrechtes.

In der Restaurationszeit wurden namentlich den meisten Hauptstädten der Kantone Vorrechte eingeräumt. So mußten in Zürich von 212 Mitgliedern des Großen Rathes 130, in Luzern die Hälfte, in Basel 90 von 150, in Solothurn gar 68 von 103 Bürger der Hauptstadt sein. Eine zahlreiche, von edler Begeisterung erfüllte Volksversammlung in Ulster im Kanton Zürich verlangte dann, daß der Große Rath dieses Kantons nur noch zu einem Drittheil aus Stadtbürgern bestehen soll, und drang neben der Empfehlung der Volksrechte besonders noch auf eine durchgreifende Verbesserung des Schulwesens, was dann zur Folge hatte, daß eine Universität und viele höhere Volksschulen (Sekundarschulen) gegründet wurden.

Außer Thurgau und Zürich veränderten ihre Verfassungen Aargau, St. Gallen, Luzern, Solothurn, Freiburg, Schaffhausen, Waadt, Bern, Schwyz und Basel. Diese wurden deshalb „regenerierte“ Kantone genannt. Am unruhigsten ging es dabei her in Schwyz und Basel. In ersterem Kanton hatte der Bezirk Schwyz, d. h. nicht ganz die Hälfte der Bevölkerung, 60 Mitglieder in den Landrath zu wählen, alle äußern Bezirke aber nur 36, worüber sich die letztern beschwerten. Nachdem nun in den Jahren 1830 und 1831 vergeblich vom Borort und der Tagsatzung wiederholte Vermittlungsversuche angestellt worden zwischen den streitenden Parteien, wählten die vier äußern Bezirke March, Einsiedeln, Rüschnacht und Pfäffikon (Wollerau und Gersau hielten sich immer an Schwyz) im Frühjahr 1832 einen Verfassungsrath, und die von demselben entworfene Verfassung erklärte diese vier Bezirke für einen unabhängigen und selbstständigen Staat unter dem Namen „Kanton Schwyz äußeres Land.“

Im Kanton Basel setzte es wegen der Verfassungswirren leider mehrmals blutige Gefechte ab, so im Januar und August 1831 und im April 1832. Daher beschloß die Tagsatzung im September 1832, den Kanton in zwei Halbkantone zu trennen: in Baselftadt mit 26 und Baselland mit 53 Gemeinden. Da indeß die drei Waldstätte, sowie Neuenburg, Wallis und Baselftadt die Gewährleistung der neuen Verfassungen versagten und überhaupt gegen alle Neuerungen kämpften, so traten während

der Tagsatzung  
Luzern, B  
Thurgau  
mit dem  
sitzungen  
man die  
Beizung  
die Gelan  
Neuenburg  
bund. S  
nicht als  
ordnen i  
lassen. So  
zu Zürich  
andern bei  
Als  
angenehm  
war, zu  
einen gro  
den Hieser  
Luzern zu  
wollte;  
entstand  
Aufregung  
zwischen  
jagen am  
Sie wur  
die von  
schlagen  
100 Bern  
Sob  
nach J  
Rath an  
belegen. J  
bund auf  
Abgeordn  
Die Lern  
war in  
des Hie  
wurde in  
heit alle

der Tagsatzung zu Luzern im März 1832 die Gesandten von Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau zusammen und errichteten das Siebnerkonkordat mit dem doppelten Zwecke, die Aufrechthaltung der neuen Verfassungen zu sichern und die Bundesrevision zu ermöglichen. Als nun die Mehrheit der Tagsatzung im September 1832 den Beschluß faßte wegen Trennung des Kantons Basel, so traten die Gesandten der drei Waldstätte, nebst Basel, Wallis und Neuenburg in Sarnen zusammen und verabredeten den Sarnerbund. Sie kamen überein, Baselland und die äußern Bezirke nicht als selbständige Orte anzuerkennen und, wenn ihre Abgeordneten in der Tagsatzung zugelassen würden, dieselbe zu verlassen. So kam es denn, daß 1833 zwei Tagsatzungen bestanden zu Zürich und Schwyz, von denen jede die Rechtmäßigkeit der andern bestritt.

Als im Juli 1833 das Luzernervolk die von der Tagsatzung angenommene neue Bundesverfassung mit großer Mehrheit verwarf, wurden dadurch die Führer des Sarnerbundes ermutigt, einen großen Schlag zu führen. Am 31. Juli besetzte Schwyz den Flecken Rüschnacht mit Truppen und schickte sich an, nach Luzern zu ziehen, das man zum Sitz des Sarnerbundes machen wollte; allein Luzern besetzte schnell die Grenze. In Baselland entstand auf die Nachricht von jenen Ereignissen eine ungeheure Aufregung. Alles bewaffnete sich, und es gab gefährliche Reibungen zwischen den Gemeinden von Baselstadt und Baselland. Da zogen am 3. August 1500 Mann von Basel aus auf Liestal zu. Sie wurden aber schon in Pratteln von den Landschäftlern, die von geschickten polnischen Offizieren befehligt wurden, geschlagen und mußten sich mit einem Verlust von 62 Todten und 100 Verwundeten nach Basel zurückziehen.

Sobald die Nachricht von dem Ausbruch des Bürgerkrieges nach Zürich kam, versammelte sich die Tagsatzung noch in der Nacht und bot Truppen auf, um Basel und Innerschwyz zu besetzen. In einer der folgenden Sitzungen löste sie den Sarnerbund auf und nöthigte die sechs widerspenstigen Stände, ihre Abgeordneten wieder nach Zürich zu schicken statt nach Schwyz. Die Trennung Basels in zwei Halbkantone wurde bestätigt und zwar in dem Sinn, daß zu Baselland alle auf der linken Seite des Rheines liegenden Gemeinden gehören sollten. Hingegen wurde in Schwyz eine Trennung verhütet und die Rechtsgleichheit aller Bürger festgesetzt.

Kämpfe zwischen Kirche und Staat. — Anstände mit Frankreich. —  
Politische und religiöse Revolutionen in mehreren Kantonen.  
Aufhebung der Klöster im Aargau. 1834—1843.

In der sogenannten Badenerkonferenz (Januar 1834), an der Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau und St. Gallen Theil nahmen, wurden neben dem Beschluß, mit dem Papst zu unterhandeln zu dem Zweck der Erhebung des Bisthums Basel zum Range eines Erzbisthums für die ganze Schweiz, vierzehn Punkte über den Umfang der Aufsicht des Staates in kirchlichen Dingen verabredet. Die katholische Geistlichkeit war gegen diese sogenannten Badenerartikel, und der Papst verdammt sie förmlich. Eine große Gährung verbreitete sich in mehreren Kantonen, und es folgten Aufstände im Aargau und im Bruntrutischen, wo Weiber Religionsbäume aufstellten mit der Inschrift: „Katholisch leben oder sterben“. Auf solche Vorgänge hin wurden die Badenerartikel in mehreren Kantonen wieder aufgegeben.

Einige Jahre hindurch wurde dann die Schweiz sehr beunruhigt durch die Umtriebe fremder Flüchtlinge, die selbst einen bewaffneten Einfall in das Gebiet von Savoyen machten, was gefährliche Verwicklungen mit den Nachbarstaaten zur Folge hatte (Februar 1834). Bald nachher stiftete der Erzevolutionär Mazzini, ein italienischer Flüchtling, der bis auf den heutigen Tag trotz seines hohen Alters seine revolutionären Umtriebe fortsetzt, zu Bern das junge Europa, das sich in ein junges Deutschland, ein junges Italien, ein junges Polen und später auch in eine junge Schweiz theilte (April 1834). Dieser Bund hatte eine enge Verbrüderung aller Völker gegen ihre Fürsten zum Zweck. Obgleich Mazzini als Hauptanführer des Savoyenzugs wiederholt von der Tagsatzung aus der Schweiz ausgewiesen worden, wußte er doch bald in diesem, bald in jenem Kanton ein heimliches Unterkommen zu finden. Erst am Ende des Jahres 1837 konnte er endlich bewogen werden, die Schweiz zu verlassen.

Die gefährlichste aller Verwicklungen jedoch entstand, als Frankreich 1838 die Ausweisung des Prinzen Ludwig Napoleon, des jetzigen französischen Kaisers, verlangte, der damals auf dem Schloß Arenenberg im Thurgau wohnte und thurgauischer Bürger war, aber stets den geheimen Gedanken hegte, den Thron Frankreichs zu bestiegen. Da die Schweiz mit der Ausweisung zögerte, rückten 25,000 Mann französische Truppen gegen die Schweizergrenze unter der Androhung, die Schweiz zu züchtigen.

Jetzt entstand eine große Aufregung in Genf und Waadt. Die ganze wehrfähige Mannschaft wurde aufgeboten, und alle Stände arbeiteten in Genf gemeinschaftlich an den Festungswerken. Auch in andern Kantonen, namentlich in Bern, ergriff eine begeisterte Stimmung das Volk. Da befreite der Prinz die Tagsatzung aus ihrer Verlegenheit durch die Anzeige, daß er sich entschlossen habe, die Schweiz zu verlassen.

In demselben Jahre drohte ein Bürgerkrieg auszubrechen in Folge einer Schlägerei an der Landsgemeinde bei Rothenthurm (6. Mai 1838). An derselben wurden die Gegner von Innerschweyz, die „Klauemänner“ (eigentlich Besitzer von Kleinvieh, wie Ziegen, Schafen), von den Altschweyzern oder „Hornmännern“ (eigentlich Besitzer von Hornvieh) mit Knütteln mißhandelt. Da der Vorort Luzern mit militärischer Besetzung drohte, wollte Uri den Altschweyzern Hülfe leisten; aber die Vermittlung eines eidgenössischen Kommissärs verhinderte dann glücklicherweise einen Zusammenstoß.

Der Kanton Zürich hatte seit der sogenannten Regeneration des Jahres 1831 eine schöne Zeit des rühmlichen Wirkens für Verbesserungen in Gesetzgebung und Staatsverwaltung, für höheres und niederes Schulwesen wie kaum ein anderer Kanton durchlebte. Da geschah ein Schritt von der herrschenden Partei der Radikalen, der von der Mehrheit des Volkes als Angriff auf seinen religiösen Glauben angesehen wurde. Als nämlich im Januar 1839 die Professur der Dogmatik und Kirchengeschichte an der Hochschule erledigt war, so wurde Dr. Strauß aus Württemberg für diese Stelle gewählt. Derselbe hatte sich durch ein gelehrtes Werk, das den Titel „Leben Jesu“ führt, bekannt gemacht. In diesem Werk werden viele Glaubenssätze der christlichen Lehre angegriffen. Nun entstand sogleich eine allgemeine Bewegung. Kampf für den Glauben der Väter wurde das Lösungswort auch für diejenigen, die aus andern Gründen gegen die herrschende Partei eingenommen waren. Am Zürichsee ging der Sturm zuerst los; man wollte nichts wissen von einer neuen Reformation der Kirche, wie sie die Radikalen beabsichtigten. In sehr kurzer Zeit war ein Netz zusammenhängender Vereine über den ganzen Kanton ausgebreitet, an deren Spitze ein „Zentralkomitee“ stand. Dasselbe forderte vom Regierungsrath Zurücknahme der Berufung von Strauß. An den Großen Rath wurde eine Petition mit 39,225 Unterschriften gerichtet, welche verlangte, daß die religiöse Richtung in der Schule mehr gepflegt werde. Nun gab die Regierung nach und versetzte Strauß

in den Ruhestand mit einer lebenslänglichen Pension von 1400 Franken (18. März).

Damit war aber das Volk noch nicht zufrieden gestellt; es machte überhaupt der Regierung den Vorwurf der Unchristlichkeit. Der Kampf der Parteien dauerte daher fort und steigerte sich zu fanatischer Wuth. Da das Zentralkomitee im August Gemeindeversammlungen zur Berathung neuer Petitionen veranstalten wollte, wurde es vom Staatsanwalt der Reizung zum Aufruhr angeklagt, und die Regierung zog ein Bataillon Infanterie in die Stadt, wozu dann noch Kavallerie kam, die gerade in der Instruktion war. Dieses Aufgebot vermehrte die Erbitterung des Volks; daher versammelten sich am 2. September trotz strömenden Regens 15,000 Mann in Kloten, welche beschloßen, von der Regierung zu verlangen, daß die Beschuldigung des Aufruhrs für grundlos erklärt werde. Die Verlegenheit der Regierung war um so größer, da sie sich auf das einberufene Bataillon nicht verlassen konnte und es wieder entlassen mußte. Am Tage der Versammlung von Kloten begab sich Schultheiß Neuhaus von Bern, der als Tagatzungsgesandter in Zürich anwesend war, zum Bürgermeister Hirzel von Zürich, um ihm Hülfe von Bern anzubieten. Das Anerbieten fand jedoch keinen Eingang, da man einen schweizerischen Bürgerkrieg fürchtete.

Indeß verbreitete sich das Gerücht von einem Gewaltstreich, der am 6. September von der Regierung sollte ausgeführt werden, und von dem Anzug bernerischer Truppen. Da ließ Pfarrer Hirzel zu Pfäffikon, einer der feurigsten Eiserer der sogenannten Glaubenspartei, am 5. September Abends die Sturmglocke anziehen, und schnell verbreitete sich der Sturm über mehrere Dörfer. Die zusammengelaufenen Schaaren, die meistens nur mit Knütteln bewaffnet waren, zogen unter Anführung jenes Pfarrers nach Zürich, wo sie um vier Uhr Morgens am 6. September anlangten. Da sie von der Regierung nicht die gewünschte Antwort erhielten, zogen sie unter Absingen von Psalmen in die Stadt gegen die in der Instruktion befindliche Kavallerie. Beim Anblick derselben rief Pfarrer Hirzel: „Schießet in Gottes Namen!“ Nach kurzem Gefecht zogen sich die Regierungstruppen zurück, und die Regierung dankte ab. Die bald darauf erfolgten Neuwahlen sämtlicher Behörden fielen natürlich ganz im Sinn der Bewegung („Züri-Butsch“ genannt) aus. So stand nun der einflußreiche Kanton Zürich wenigstens für einige Jahre auf der Seite der konservativen Partei, welche den Fortschritten, die von der radikalen Partei angestrebt wurden, einen

Hemmschuh entgegen setzte. Dagegen fanden noch im selben Jahr in Wallis und Tessin Aufstände statt zum Sturz der konservativen Regierungen der beiden Kantone und der Vorrechte der Oberwalliser.

Das bedeutendste Ereigniß im Anfang des 5. Jahrzehnts war die Aufhebung der Klöster im Aargau. Am 5. Januar 1841 wurde nämlich die vom Großen Rath veränderte Verfassung dem Volke zur Abstimmung vorgelegt und von demselben angenommen. Durch dieselbe wurde die Parität d. h. die gleiche Vertretung der beiden Konfessionen im Großen Rath, durch welche bisher die katholische Minderheit etwas begünstigt worden, beseitigt. Weil die katholischen Bezirke die Verfassung verworfen hatten, glaubten sie, dieselbe sei für sie nicht verbindlich und errichteten Freiheitsbäume. Als Regierungsrath Waller die Lenker der aufrührerischen Bewegung verhaften wollte, brach ein förmlicher Aufstand aus. Am 11. Januar ertönten die Sturmglöcken, und 2000 Freiämter brachen gegen Aarau auf, wurden aber bei Wilmerngen von den Regierungstruppen geschlagen. Das ganze Freiamt wurde dann von 15,000 Mann, worunter 5000 Berner, besetzt. Zwei Tage nachher beschloß der Große Rath auf den Antrag des Seminardirektors Augustin Keller, sämtliche acht Klöster des Kantons aufzuheben und ihr Vermögen, das 10 Millionen neue Franken betrug, als Staatsgut zu erklären. Eine außerordentliche Tagsatzung beschloß jedoch am 2. April, daß der Beschluß des aargauischen Großen Rathes unvereinbar sei mit dem 12. Artikel des Bundesvertrags, der den Bestand der Klöster garantierte, und lud den Aargau ein, die Klöster in 6 Wochen wieder herzustellen. Als die Tagsatzung sich nicht befriedigt erklärte durch die Herstellung dreier Frauenklöster, wurde noch ein viertes hergestellt und darauf die Entfernung dieser Angelegenheit aus den Verhandlungsgegenständen der Tagsatzung beschlossen.

Der Kanton Luzern verspürte zuerst den Rückschlag der Ereignisse im Aargau. Ein Landmann, Leu von Ebersol, der ganz von der Geistlichkeit geleitet wurde, hatte das Volk dazu überredet, zu verlangen, daß die Frage, ob eine Umänderung der Verfassung stattfinden soll, unverweilt dem Volke vorgelegt werde. Da nun diese Abstimmung nur einige Wochen nach der Aufhebung der aargauischen Klöster erfolgte, welche dem Luzerner Volk sehr mißfiel, wurde mit ungeheurer Mehrheit Abänderung der Verfassung beschlossen. Dieselbe fiel dann ganz in ultramontanem oder streng katholischem Sinn aus. So sehr vergaß der neue

Große Rath der Ehre und der Rechte eines Freistaats, daß er die neue Verfassung dem Papste gleichsam zur Genehmigung vorlegen ließ. „Der alte schweizerische Katholizismus“, sagte ein konservativer Staatsmann, „hatte nie etwas der Art gesehen“. Alsobald trat Leu mit seinem schon früher gestellten Vorschlag wieder auf, die Jesuiten nach Luzern zu berufen. Es entstand darüber ein heftiger Kampf, der einige Jahre fortbauerte, indem ein bedeutender Theil der Geistlichkeit und der Regierungsrath dagegen war.

Berufung der Jesuiten nach Luzern. Freischaaenzüge nach Luzern und ihre Folgen. Stiftung des Sonderbundes. 1844—1847.

Nachdem die ultramontane Partei in Luzern 1841 gestiftet und sich an die Spitze der strengkatholischen innern Kantone gestellt hatte, trat Luzern wieder wie zur Zeit der Reformation als katholischer Vorort auf. „Religionsgefahr“ wurde nun das Lösungswort, und der Religionshaß des 16. und 17. Jahrhunderts wurde aus seinem Schlummer absichtlich wieder aufgeweckt. Da zudem der Große Rath Luzerns im Oktober 1844 den Beschluß faßte, die Jesuiten zu berufen, entstand auch unter der protestantischen Bevölkerung der Schweiz eine lebhafte Bewegung und zwar um so mehr, als im gleichen Jahr die liberalen Unterwalliser an der Brücke von Trient unterlagen, und in Folge dieses Blutbades die ultramontane Partei auch in Wallis die Oberhand erlangte.

Die jesuitenfeindliche Partei in Luzern wollte nun, da auf gesetzmäßigem Wege nichts mehr auszurichten war, die dortige Regierung durch einen Aufstand stürzen und dazu die Hilfe von Gleichgesinnten in den Nachbarkantonen Bern, Argau und Basel in Anspruch nehmen. Am 8. Dezember 1844 zeigten sich Morgens in der Frühe bewaffnete Männer in den Straßen Luzerns. Die Regierung, die schon vorher Kenntniß von der beabsichtigten Erhebung erhalten, hatte bereits einige hundert Mann Milizen in die Stadt gezogen. Eine Streifwache der letztern verwickelte sich in ein unbedeutendes Gefecht mit 50 Aufständischen, in welchem diese unterlagen. Man hielt nun die Sache, nachdem mehrere Verhaftungen vorgenommen worden, für beendet; allein indeß sammelten sich luzernerische Landleute und 150—200 Freischärler aus dem Argau an der Emmenbrücke, welche die gegen sie geschickten Regierungstruppen in die Flucht schlugen. Dennoch zogen sich die Sieger, statt nach Luzern vorzurücken



und es im ersten Schreck einzunehmen, über die Grenze zurück, sowie zwei Haufen Freischärler aus den Kantonen Solothurn und Basel, die im Anmarsch begriffen waren.

Statt daß nun die Regierung von Luzern nur die Anstifter des Unternehmens verhaften ließ, wurde eine allzugroße Menge in die Untersuchungen verwickelt. Bald hatte sich eine Schaar von 1200 politisch verfolgten Luzernern in den benachbarten Kantonen angesammelt, welche die daselbst schon herrschende Aufregung vermehrten. Volksversammlungen, namentlich in den Kantonen Bern, Zürich und Baselland, verlangten Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz. Der Große Rath von Zürich schloß sich dem Volkswillen an und trug auf den Vorschlag Furrers seinen Abgeordneten an die Tagsatzung auf, in diesem Sinn zu stimmen, was großen Eindruck auf viele noch Unentschiedene in andern Kantonen machte. Indesß gab es an der Tagsatzung keine Mehrheit für Ausweisung der Jesuiten.

Die Jesuitenfrage führte auch den Sturz einer sonst angesehenen Regierung herbei, nämlich der waadtländischen. Da der Staatsrath und der Große Rath sich nicht zur gewaltsamen Austreibung der Jesuiten verstehen konnten, so wurde auf den Höhen von Lausanne ein weit herum sichtbares Feuer angezündet und damit das Zeichen zum Aufstande gegeben. Die vom Staatsrathe aufgebotenen Truppen gingen sofort zu den Aufständischen über, die in der Nacht und am folgenden Tag (14. Februar 1845) in großer Menge sich in Lausanne einfanden. Eine große bewaffnete Masse zog dann unter Trompetenschall gegen das Schloß, wo der Staatsrath saß, und nöthigte ihn abzutreten. Dann versammelte sich das Volk auf dem Spaziergang Montbenon, wo Staatsrath Druey, der nachherige Bundesrath, in Ermanglung einer Rednerbühne von einer Leiter herab das Volk anredete und durch Zuruf zum Haupt der neuen Regierung ernannt wurde.

Ob schon die Tagsatzung im Februar die Bildung von Freischaaaren verboten hatte, so wurden im März an den Grenzen der Kantone Bern und Aargau, sowie in Solothurn und Baselland zahlreiche Korps von solchen gebildet und in den Waffen gelübt, um die Luzerner Regierung zu stürzen. Die Luzerner Flüchtlinge stellten das Unternehmen als sehr leicht dar und behaupteten, die Freischaaaren brauchten sich nur zu zeigen, um überall als Befreier begrüßt zu werden. Als die Regierungen von Aargau und Bern Truppen aufboten zur Verhinderung des Abzugs der Freischaaaren, war es schon zu spät. In der Nacht vom 30. zum

31. März zogen 4000 Mann mit 10 Geschützen von Hutwyl und Zofingen aus über die Luzerner Grenze unter Anführung des Advokaten Dörsenbein von Nidau.

Als das Korps zu Hellbühl angelangt war, theilte Dörsenbein dasselbe. Die kleinere Abtheilung, etwa 1000 Mann, wurde zu einem Angriff gegen die Emmenbrücke abgesandt, während er selbst mit dem Hauptkorps bei der Dorrenbergerbrücke über die Emme zog und gegen Luzern vorrückte, indem er die Regierungstruppen zurückdrängte. Abends 7 Uhr, als es schon völlig dunkel war, rückte die Vorhut bis in die Basler Vorstadt Luzerns. Schon sprach die Regierung und die Kriegsobersten der Luzerner von Abdankung und Flucht. Ein einziger Kanonenschuß hätte vielleicht genügt, den Freischaaren den Sieg zu verschaffen und ihnen die Thore Luzerns zu öffnen. Allein die Freischärler, von Müdigkeit erschöpft, und genöthigt, ohne Verpflegung in der kalten Nacht im Freien zu lagern, verloren ganz und gar den Muth. Zudem trug Dörsenbein Bedenken, eine meist befreundete Stadt zu beschießen. Einzelne Abtheilungen, welche wichtige Punkte besetzen sollten, benutzten diese Gelegenheit zur Flucht. Da zudem die Hauptkolonne durch sich nähernde Regierungstruppen in Schrecken und Verwirrung gesetzt wurde, beschloß Dörsenbein den Rückzug über Malters anzutreten. Er selbst begab sich nach Hellbühl, um, wie er behauptete, die gegen die Emmenbrücke gesandte Abtheilung aufzusuchen, welche indeß bereits von den Regierungstruppen nach Hellbühl zurückgedrängt worden war, von wo sie gegen 3 Uhr Morgens am 1. April abzog, und ziemlich unverfehrt nach Zofingen sich durchschlagen konnte.

Die Hauptkolonne war indeß bei ihrem Rückzug gegen Mitternacht in Malters angekommen, wo auch noch von anderer Seite her Regierungstruppen gegen sie heranrückten. Es entstand hier bald eine um so größere Verwirrung, als ein quer über die Straße gestellter Heuwagen die Durchfahrt der Geschütze hinderte. Nun entpinn sich ein blutiges Nachtgefecht, indem aus den Fenstern der Häuser und aus andern Verstecken auf die Freischaaren geschossen wurde. Morgens zwischen 4 und 5 Uhr mußten sich die Freischaaren ergeben. Der Verlust derselben betrug im Ganzen 104 Todte, 68 Verwundete und gegen 2000 Gefangene, worunter Dr. Steiger von Luzern und mehrere andere angefehene Männer und Beamte aus andern Kantonen sich befanden. Sie wurden in den Kirchen der Jesuiten und Franziskaner und im Saale des Gymnasiums untergebracht. Einzelne Flüchtlinge fielen auch in die Hände des Luzerner Landsturms, von dem sie auf

die rechte  
ein Vertrag  
erhalten soll  
Da  
Gottes",  
der Luzerner  
lichte, und  
die Betreib  
legterer  
von Freib  
längliche  
Aasweg,  
Bever jedo  
der Boden  
heroverri  
Ermedung  
Nacht vom  
erhöhen  
folgenden  
Gegen  
schaaren  
war gezei  
Da die  
sie in ein  
Jüge mit  
die Jesu  
einige  
weisung  
wurde,  
nur drei,  
sich bald  
Es  
sollen  
handlungen  
der Grund  
fachlicher  
berühmte  
Dreizeh  
aus folge  
Jug, Fr  
Gedanken  
Nes die  
Regel

die rohste Weise mißhandelt wurden. Am 23. April kam dann ein Vertrag zu Stande, laut welchem Luzern 500,000 Franken erhalten sollte als Loskaufsumme für die Gefangenen.

Da die herrschende Partei in Luzern, oder die „Partei Gottes“, wie sich die Partei Siegwarts, des Hauptführers der Luzerner Ultramontanen, nannte, ihre Gegner zu vernichten suchte, und da man dem gefangenen Dr. Steiger hauptsächlich die Betreibung des zweiten Freischaarenzugs zuschrieb, so wurde letzterer zum Tode verurtheilt. Nur der Verwendung der Bischöfe von Freiburg und Basel gelang es, die Todesstrafe in lebenslängliche Haft umzuwandeln. Man gerieth aber auf den unwürdigen Ausweg, Steiger in einer sardinischen Festung zu verwahren. Bevor jedoch dies zur Ausführung kam, wurde er durch Bestechung der Wachen befreit, was eine allgemeine Freude in der Schweiz hervorrief. Diese Freude wurde bald darauf getrübt durch die Ermordung des bekannten Joseph Leu von Ebersol, der in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli in seinem Hause meuchelmörderisch erschossen wurde. Der Mörder wurde entdeckt und im Anfang des folgenden Jahres enthauptet.

Gegen die luzernerischen Theilnehmer an den beiden Freischaarenzügen wurden indeß die Prozesse fortgesetzt, und bereits war gegen 675 Personen Zuchthausstrafe ausgesprochen worden. Da diese Strafe jedoch nicht durchgeführt werden konnte, wurde sie in eine Geldstrafe umgewandelt und nur die zehn Leiter der Züge mit Zuchthausstrafe belegt. Während dieser Prozesse hielten die Jesuiten in Luzern ihren Einzug den 29. Juni 1845. Als einige Wochen nachher in der Tagsatzung der Antrag auf Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz wieder gestellt wurde, vereinigte er bereits zehn und eine halbe Stimme statt nur drei, wie das Jahr vorher, und es war vorauszusehen, daß sich bald die Mehrheit (12 Stimmen) finden werde.

Schon im Herbst 1843, nachdem die Tagsatzung das Fallenlassen des aargauischen Klosterhandels aus ihren Verhandlungen beschlossen hatte, wurde im Bad Rothen bei Luzern der Grund gelegt zu dem nachherigen Sonderbund mehrerer katholischer Kantone. Vorerst wurde als Zweck bloß die Wiederherstellung sämtlicher aargauischer Klöster hingestellt. Im Dezember 1845 kamen aber Abgeordnete in Luzern zusammen aus folgenden 7 Kantonen: Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis, und geriethen auf den unglücklichen Gedanken, einen Sonderbund abzuschließen. Er hatte zwar bloß die Form eines Vertheidigungsbündnisses; aber es war allbe-

kannt, daß die Stifter und Leiter desselben den Geist des borromäischen oder goldenen Bundes wieder heraufbeschwören wollten, Haß und Zwietracht allüberall zu säen versuchten und so den Bestand der Eidgenossenschaft bedrohten, die durch den Bundesvertrag von 1815 so nicht mehr sehr fest zusammenhing. Die Abschließung jenes Sonderbundes blieb anfänglich geheim. Erst als der Große Rath zu Freiburg am 9. Juni 1846 sich über den Beitritt zu demselben berieth und nach heftigem Kampf denselben beschloß, bekam das Schweizervolk Kunde davon. Diese Verhandlung machte in der ganzen Schweiz großes Aufsehen, und es entstand sogleich die heftigste Bewegung. Die Tagsagung, welche sich bald darauf versammelte, beschäftigte sich mit der Sonderbundsfrage. Am 4. September stimmten zehn und zwei halbe Stände, die nämlichen, welche 1845 für Ausweisung der Jesuiten gestimmt, für die Auflösung des Sonderbunds. Die heftigsten Gegner des Sonderbunds, oder die radikale Partei, gab sich große Mühe, die noch fehlenden zwei Stimmen zu erhalten, um durch Tagsagungsbeschluß die Auflösung des Sonderbunds und die Ausweisung der Jesuiten durchzusetzen. Schon im Oktober desselben Jahres wurde in Genf die erste Stimme erobert durch den Sturz der bisherigen Regierung und die Wahl James Fazy's zum Haupt des neuen Staatsraths. Dagegen mißlang im darauffolgenden Dezember ein ähnlicher Versuch im Kanton Freiburg. Die Aufregung steigerte sich nun immer mehr auf beiden Seiten. In den Kantonen des Sonderbunds war das sonst biedere Volk von seinen Lenkern dadurch aufgeregt worden, daß man ihm vorgab, die katholische Religion und seine bisherige Unabhängigkeit und Freiheit sei in Gefahr. In den übrigen Kantonen hat die Presse, die verschiedenen Vereine, die Reden, welche bei Volksfesten gehalten wurden, sowie die Nachricht, daß der Sonderbund Waffen, Munition und Geld vom Ausland, namentlich von Oestreich, bekomme, das Volk in beständiger, lebhafter Bewegung erhalten.

Alle Blicke richteten sich im Frühjahr 1847 auf den Kanton St. Gallen, der von beiden Parteien als „Schicksalskanton“ betrachtet wurde. In diesem Kanton, wo die Katholiken zu den Protestanten sich wie 5 zu 3 verhalten, hielten sich die beiden damals kämpfenden Hauptparteien, die radikale und ultramontane oder konservative, so ziemlich das Gleichgewicht, so daß einmal im Großen Rath 75 gegen 75 standen. Allein am 2. Mai 1847 bei der Gesammterneuerung des Großen Rathes unterlag die konservative Partei, indem der ganz katholische Bezirk Gaster

zu der radikalen Partei übergieng. Nun stimmte der neue Große Rath mit 77 gegen 73 Stimmen für gewaltsame Auflösung des Sonderbunds und Austreibung der Jesuiten, und damit war die noch fehlende zwölfte Stimme an der Tagsatzung gewonnen.

In Bern wurde der Sieg der Radikalen in St. Gallen mit 63 Kanonenschüssen gefeiert, und einige Tage nachher wählte der dortige Große Rath den Freischaarengeneral Dörsenbein zum Präsidenten des Regierungsraths und demzufolge zum Präsidenten der entscheidenden Tagsatzung, die am 5. Juli eröffnet werden sollte. Bald nach Eröffnung der Tagsatzung erhob sich der Kampf über die großen Tagesfragen, und am 20. Juli erklärten zwölf und zwei halbe Kantone: Zürich, Bern, Aargau, Waadt, St. Gallen, Graubünden, Tessin, Solothurn, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Genf, Appenzell Auser Rhoden und Baselland den Sonderbund für unverträglich mit den Bestimmungen des Bundes und demnach als aufgelöst. Darauf erfolgte die Mahnung an die Sonderbundskantone, die Rüstungen einzustellen, sowie die Anforderung an die Grenzkantone, alle Waffen- und Munitionsendungen für den Sonderbund mit Beschlag zu legen. Auch wurden die Offiziere des Sonderbundes, die erklärten, im Falle eines Krieges ihrer Kantonsregierung zu gehorchen, aus dem eidgenössischen Stabe ausgeschloffen. Am 16. August wurde dann von denselben 12 Stimmen beschloffen, den Bundesvertrag von 1815 abzuändern, und am 3. September, die Jesuiten aus der ganzen Schweiz auszuweisen. Hierauf vertagte sich die Tagsatzung am 9. September bis zum 18. Oktober, um den Sonderbundskantonen noch Zeit zu lassen, sich eines Bessern zu besinnen, und um zugleich die passenden Vorbereitungen zu einem allfälligen Kriege zu treffen.

Sonderbundskrieg. Revolution in Neuenburg. Einführung einer neuen Bundesverfassung.

Das Volk in den Sonderbundskantonen wurde in der Zwischenzeit nicht auf andere Gedanken gebracht, sondern sprach sich in Landsgemeinden und Gemeindsversammlungen für den entschlossensten Widerstand aus, da es irreführt worden durch die Vorspiegelung der sogenannten Religionsgefahr. Als die Tagsatzung am 18. Oktober wieder zusammentrat, wurden noch einige vergebliche Versuche gemacht zur Aussöhnung der beiden Parteien. Es wurde namentlich von den Vermittlern durchgesetzt, daß eine beruhigende Proklamation an das Volk der Sonderbundsstände

erlassen und zwei Abgeordnete in jeden derselben gesandt wurden, um das Volk von den friedlichen Absichten der Mehrheit zu unterrichten. Gleichzeitig aber, um den nachdrücklichen Ernst zu zeigen, mit dem man in der Sache vorzugehen gedente, wurde ein Aufgebot von 50,000 Mann beschlossen und Dufour von Genf zum General der eidgenössischen Armee ernannt, welche Wahl einen sehr guten Eindruck machte, da Dufour sowohl wegen seiner militärischen Tüchtigkeit, als wegen seiner gemäßigten Gesinnung bei Allen in hohem Ansehen stand. Jene schon erwähnte Proklamation durfte indeß in den 7 Kantonen nicht verbreitet werden; ebenso wenig gestatteten die Sonderbundsregierungen die Zulassung der eidgenössischen Abgeordneten. Am 29. Oktober fand dann noch die letzte gemeinsame Sitzung aller Stände statt, in welcher die Vertreter des Sonderbunds die Zurücknahme des Aufgebots verlangten. Als diese von der Mehrheit verweigert wurde, verließen die Gesandten der 7 Orte die Stadt Bern. Es ergriff die Bevölkerung Berns eine wehmüthige Stimmung, als sie die Gesandtschaftswagen abfahren sah.

Nachdem dann noch 50,000 Mann aufgeboten worden, wurde am 4. November in einer Abend Sitzung in Gegenwart einer ungeheuern Volksmenge, welche sich um das Rathhaus und auf den Gallerien des Sitzungsaales versammelt hatte, folgender verhängnißvoller Entscheid gefaßt: „Der Beschluß der Tagsatzung vom 20. Heumonath laufenden Jahres über Auflösung des unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Baslis abgeschlossenen Sonderbunds ist durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu setzen. Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.“

So waren also die Würfel gefallen, und der launenhafte Gott des Kriegs hatte nun zu entscheiden über das Schicksal unsers Vaterlandes. Am 10. November standen bereits 100,000 Mann mit 150 Geschützen im Feld zur Bekämpfung des Sonderbundes. Dieser konnte dem eidgenössischen Heere nur 30,000 Mann mit 74 Geschützen entgegenstellen. Dazu kamen noch 50,000 Mann Landsturm, der aber nur innerhalb der Grenzen der einzelnen Kantone zu verwenden war. Zum Oberbefehlshaber über diese Truppen wurde seltsamer Weise ein Reformirter gewählt, Johann Ulrich von Salis-Soglio aus Graubünden, ein tapferer und tüchtiger Offizier, der aber nicht die nöthigen Kenntnisse besaß, ein ganzes Heer zu leiten und überdies durch einen uneinigen Kriegsrath in seinen Unternehmungen gehemmt wurde.

In den ersten Tagen des Kriegs fanden an den Grenzen von Luzern ähnliche Friedensszenen statt, wie zur Zeit des ersten Kappelerkrieges. Bald aber wurde die Sachlage eine ernstere. General Dufour hatte den Plan, zuerst Freiburg zur Unterwerfung zu bringen, dann den Hauptschlag gegen Luzern und Zug zu führen. Er ließ daher Freiburg mit 30,000 Mann und 70 Geschützen immer enger und enger einschließen. Dieser Truppenzahl hatte Freiburg nur 5000 Mann regelmäßiger Truppen mit 30 Kanonen und 7000 Mann Landsturm entgegenzustellen, die aber von kriegstüchtigen Offizieren befehligt wurden, unter denen der Oberkommandant von Maillardo vor Allen hervorragte. Die Truppen waren zu muthiger Vertheidigung entschlossen, und geschickt angelegte Feldbefestigungen konnten ihnen dabei gute Dienste leisten. Als Dufour am 13. November Freiburg zur Uebergabe auffordern ließ, bat der Staatsrath um einen Waffenstillstand, den Dufour bis zum folgenden Morgen bewilligte. Allein durch ein Mißverständnis war die Nachricht von demselben nicht überall hingekommen, und es entspann sich am Abend des 13. bei der Schanze von Vertigni ein Gefecht. Waadtländer Truppen suchten vergeblich diese Schanze zu erstürmen und mußten sich mit dem Verlust von einigen Todten und 50 Verwundeten zurückziehen.

Während nun die Freiburger Truppen mit Ungeduld am 14. November Morgens das Zeichen zum Angriff erwarteten, beschloß der Staatsrath ohne Vorwissen von Maillardo sich zu ergeben, und wirklich wurde in großer Eile zu Velfaux mit General Dufour eine Kapitulation abgeschlossen. Bei dem Wort Kapitulation entstand eine fürchterliche Wuth unter den freiburgischen Truppen. Sie beschuldigten Maillardo des Verraths, drohten, ihn zu erwürgen und auf die eidgenössischen Truppen beim Einzug in die Stadt zu feuern. Viele zerschlugen ihre Gewehre und zerrissen die Fahnen; die Offiziere zerbrachen ihre Degen. Nur dem Bischof Marilley, der übrigens am meisten zur sonderbündischen Richtung Freiburgs beigetragen hatte, und einigen andern Geistlichen gelang es endlich, die Leute zu beruhigen.

Gegen Abend zog Rilliet-Constant mit 12,000 Mann in Freiburg ein und nahm Besitz von der Stadt. Sofort wurden die politischen Gefangenen, die wegen des Aufstandes im Dezember 1846 eingekerkert worden waren, befreit. Leider fanden auch, wie später zu Luzern und Schwyz, Plünderungen und Zertrümmerungen statt, und zwar nicht bloß im Jesuitenkollegium, sondern auch an andern Orten. Am selben Tag, da Freiburg übergeben worden,

erhielten alle Truppen, die nicht zur Besetzung des Kantons Freiburg nöthig waren, Befehl, gegen Luzern aufzubrechen. Die Luzerner hatten, um einen Aufstand im Freiamt zu erregen, und um die eidgenössischen Truppen von Freiburg abzulenken, am 12. November 3 Angriffskolonnen gegen den Kanton Aargau gesandt, die aber alle 3 zum Rückzug genöthigt wurden, nachdem bei Geltwyl ein heftiges Gefecht geliefert worden.

Bessern Erfolg hatten am 17. November die sonderbündischen Truppen bei einem Angriff auf die Tessiner, die unter Lubini auf dem Gotthard aufgestellt waren. Sie stiegen in dichtem Nebel gegen Airolo hinab und überraschten die Tessiner dermaßen, daß sie nach einem Verlust von 30 Todten und Verwundeten in eiliger Flucht ihr Heil suchten, wobei viele Gewehre und Tornister verloren gingen. Ein Bataillon Graubündner jedoch, das den Tessinern zu Hülfe kam, bewog die Sonderbundstruppen zum Rückzug.

Indeß rückten 60,000 Mann mit 130 Geschützen von allen Seiten gegen Luzern vor. Am 22. November fand der Einmarsch von 4 Divisionen in den Kanton Luzern statt, nachdem Zug am 21. bereits kapitulirt hatte. Zuerst fand die Division des Obersten Döhlenbein, des frühern Freischaarengenerals, Widerstand, der besonders bei Schüpfheim im Entlibuch am 23. sehr hartnäckig war. Die Berner verloren in kurzer Zeit einen Todten und 20 Schwerverwundete. Die Entlibucher zogen sich erst zurück, als ihnen die Munition ausging. In diesen Kämpfen zeichnete sich Döhlenbein durch Tapferkeit aus, sowie auch durch Menschlichkeit, indem er in Walters, wo die Freischaaren 1845 so viel zu leiden hatten, Wiedervergeltung verhinderte.

Der entscheidendste Kampf fand am 23. November bei Honau, am Rotherberg und bei Gisikon statt. An demselben nahmen auf Seite der eidgenössischen Armee die 4. Division unter Oberst Ziegler von Zürich und eine Abtheilung der 5. Division unter Oberst Gmitz von St. Gallen Theil. Er dauerte von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Bereits war es dem Oberst Ziegler gelungen, sich der Anhöhe des Rotherbergs zu bemächtigen, als der sonderbündische General Salis-Soglio die eidgenössischen Truppen durch einen Kartätschenhagel, der ihnen 19 Mann tödtete und 76 verwundete, zwang, sich zurückzuziehen. In diesem entscheidenden Augenblicke stiegen Oberst Ziegler und sein Adjutant, Landammann Siegfried aus dem Aargau, vom Pferde, um ihre Truppen wieder zu sammeln und in den Kampf fortzureißen. Jetzt wurden die Sonderbundstruppen aus ihrer



vortheilhaften Stellung vertrieben und mußten sich nach Gislikon zurückziehen, wo sie noch sehr tapfern Widerstand leisteten. Da aber der Obergeneral Salis-Soglio in diesem Kampfe durch einen Granatensplitter verwundet wurde, und die Ueberlegenheit der eidgenössischen Artillerie immer größere Erfolge errang, machten die Sonderbundstruppen eine Rückzugsbewegung in der Richtung nach Luzern. Der Verlust der eidgenössischen Truppen bei diesen Gefechten betrug 34 Todte und über 80 Verwundete, der der Sonderbundstruppen 12 Todte und 45 Verwundete. Der Gesamtverlust in diesem Kriege auf eidgenössischer Seite wurde zu 60 Todten und 386 Verwundeten, auf Seite des Sonderbundes zu 50 Todten und 125 Verwundeten angegeben. Gleichzeitig mit den erwähnten Kämpfen fand auch ein lebhaftes Gefecht bei Buonas am Zugersee statt, wo zwei Schwyzerbataillone sich sehr tapfer schlugen, während ihr großsprecherischer Kommandant Abyberg sich unthätig und unbeweglich in Urth aufhielt.

Schon am 22. November beschloß der sonderbündische Kriegsrath und die Regierung von Luzern, sich nach Uri zu begeben, um in den innern Kantonen den Kampf fortzusetzen und die gehoffte Einmischung des Auslands abzuwarten, und am 23. Abends flohen wirklich diese Behörden nebst den Jesuiten und andern bloßgestellten Geistlichen und Beamten nach Altorf. Darüber wurden die sonderbündischen Truppen wüthend und schrien laut über Verrath. Dem Sonderbundsgeneral blieb daher nichts Anderes übrig, als Luzern unbedingt zu übergeben und die Truppen möglichst schnell zu entwaffnen und zu entlassen. Der Einzug in Luzern begann den 24. November Mittags und dauerte bis in die Nacht; denn es wurden 24,000 Mann in diese Stadt verlegt. Die übrigen Sonderbundskantone unterwarfen sich nun auch einer nach dem andern: Unterwalden am 25., Schwyz am 26. und Uri am 27. November und wurden sofort durch eidgenössische Truppen besetzt.

Noch war Wallis nicht unterworfen, wohin Siegwart und die übrigen Führer des Sonderbunds sich nun flüchteten, und wo sie Alles anwendeten, um die Fortsetzung des Kampfes zu ermöglichen. Sie wurden dabei unterstützt durch Versprechungen des Auslands. „Haltet Euch noch einige Tage, und Frankreich wird einschreiten,“ sagte ein Abgesandter der französischen Regierung. Allein die Regierung und der Große Rath von Wallis wollten den Bürgerkrieg nicht in die Länge ziehen und capitulirten am 29. November.

So war in dem kurzen Zeitraum von 25 Tagen der ganze Krieg beendigt, und das Ausland fand keine Zeit und Gelegenheit mehr, sich einzumischen. Dieser Bürgerkrieg wurde im Ganzen mit Mäßigung und Menschlichkeit geführt, und die Krieger der eidgenössischen Armee zeigten mit wenigen Ausnahmen, daß Bildung und edlere Gestattung in der neuern Zeit bedeutende Fortschritte gemacht haben. Da übrigens General Dufour sehr viel dazu beigetragen hatte, daß der Krieg so menschlich geführt wurde, so ward ihm von Seite seiner Mitbürger außerordentliche Ehre zu Theil. Die Tagsatzung gab ihm als Zeichen der Dankbarkeit der Nation einen Ehrendeggen nebst einem Geschenk von 57,000 Franken; Genf, die Vaterstadt des hervorragenden Mannes, beschenkte ihn mit einem Grundstück und Bern und Tessin mit dem Bürgerrecht.

Nach dem Kriege beschloß die Tagsatzung, daß die Sonderbundsantone die auf etwa 8 Millionen Franken geschätzten Kriegskosten zu zahlen hätten, von welcher Summe jedoch im folgenden Jahr ein bedeutender Theil nachgelassen wurde. Neuenburg mußte, weil es keine Truppen bewilligte zum Kriege gegen den Sonderbund, 430,000 und Appenzell Innerrhoden aus dem gleichen Grund 21,000 Franken bezahlen. Diese zwei letztern Summen wurden zur Bildung eines Pensionsfonds verwendet für die Verwundeten und für die Wittwen und Waisen der Getödteten des eidgenössischen Heeres. Schweizer im In- und Ausland haben dann durch reichliche freiwillige Beiträge jenen Pensionsfond noch bedeutend erhöht.

In Freiburg, Luzern, Zug und Wallis wurden sofort nach der Kapitulation die sonderbündischen Regierungen gestürzt und Männer an die Spitze gestellt, die bisher zu den entschiedensten Gegnern derselben gehört hatten und zum Theil wegen ihrer politischen Ansichten verfolgt worden waren. In Freiburg wurde der neue Große Rath auf 9 Jahre gewählt, entgegen den demokratischen Grundätzen, worauf die Verfassungen aller andern Kantone beruhten. Daher entstanden dort in den fünfziger Jahren mehrere, aber freilich erfolglose Aufstände, auch nachdem der Bischof Marilley, der Hauptgegner der radikalen Regierung, aus Freiburg verbannt worden war, und im Jahr 1856, nach Verlust der 9 Jahre, errang die ultramontane Partei wieder den vollständigten Wahlsieg über die Radikalen. In Zug wurde die bisherige Landsgemeinde aufgehoben und dafür ein Großer Rath gewählt mit gesetzgebender Gewalt. In Uri, Unterwalden und Schwyz fanden im Ganzen nur unbedeutende Verfassungs-

und Personenänderungen statt; das Wichtigste war, daß die Lebenslänglichkeit der Aemter abgeschafft wurde. In Luzern kam an die Spitze der Regierung der hart verfolgte und bereits zum Tode verurtheilte Dr. Steiger. Leider sah sich die neue Regierung Luzerns, sowie diejenigen von Luzern und Wallis, bei der großen Geldverlegenheit dieser Kantone genöthigt, gegen die Urheber des Sonderbunds Gewaltmaßregeln anzuwenden, um die in Folge des Sonderbunds Kriegs leeren Staatskassen wieder zu füllen und die ihnen von der Tagsatzung auferlegten Kriegskosten bezahlen zu können. Aus dem gleichen Grunde wurde auch in diesen Kantonen ein Theil der Klöster aufgehoben, oder es wurden denselben beträchtliche Geldzahlungen aufgebürdet.

Die großen Mächte Europa's, mit Ausnahme Englands, also Frankreich, Preußen, Oestreich und Rußland, machten noch im Januar 1848 Versuche, sich in die schweizerischen Angelegenheiten einzumischen und namentlich eine allfällige Veränderung der Bundesverfassung von 1815 zu verhindern. Allein dieselben wurden bald vollauf beschäftigt in ihren eignen Ländern und hatten keine Zeit und keine Lust mehr, sich um ihre Nachbarn zu bekümmern. Am 24. Februar 1848 wurde nämlich Louis Philippe und mit ihm das Haus Orleans vom französischen Throne gestürzt und Frankreich in eine Republik umgewandelt. Der Sturm, der sich in Frankreich erhob, verbreitete sich über ganz Mitteleuropa und veranlaßte gewaltige Revolutionen in Wien, Berlin, Dresden, Mailand, Rom, Neapel und in Ungarn.

Auch auf die Schweiz übte die Februarrevolution ihre Rückwirkung aus, indem der Kanton Neuenburg, der seit 1815 Schweizerkanton und preußisches Fürstenthum zu gleicher Zeit war, durch eine Revolution aus seiner Zwitterstellung herausgerissen wurde. Am 1. März zogen nämlich 1400 Mann von Locle, La Chaux-de-Fonds und aus dem Traversethale nach Neuenburg und nöthigten die Regierung abzudanken. Dann wurde die monarchische Verfassung abgeschafft und eine ganz republikanische eingeführt. Die Tagsatzung gewährleistete die neue Verfassung von Neuenburg, hat aber unterlassen, mit Preußen, das damals durch die Revolution geschwächt und in allerlei Händel verwickelt war, ein friedliches Abkommen zu treffen, was später eine ernsthafte Verwicklung hervorrief, wie wir bald hören werden.

Während der Kämpfe in Deutschland und Italien, die in Folge der Februarrevolution stattfanden, bot Karl Albert, der König von Sardinien, der Schweiz ein Bündniß an, nach welchem dieselbe die Italiener in ihrem Kampfe gegen Oestreich,

das die Lombardei besaß, mit 20,000 Mann unterstützen sollte. Die Regierungen von Bern, Waadt, Genf und Tessin waren geneigt, dieses Bündniß abzuschließen; aber die große Mehrheit des Volkes und der Behörden der Schweiz war entschieden gegen ein solches Bündniß und für genaue Beobachtung der Neutralität. Obschon aber die Tagsatzung mit 15 Stimmen das sardinische Bündniß ablehnte, zogen dennoch sowohl Einzelne, als ganze geordnete Schaa ren den Italienern und theilweise auch den Deutschen zu Hülfe, was sehr unangenehme Verwicklungen mit Oestreich und dem deutschen Bundestag hervorrief. Auch nachdem Oestreich die Lombardei wieder erobert hatte, fuhr in Tessin Volk und Behörde fort, die Neutralität zu verlegen. Daher wurde 2000 Tessiner aus der Lombardei ausgewiesen. Erst nachdem die Tagsatzung eidgenössische Abgeordnete und Truppen nach Tessin gesandt hatte zur Aufrechthaltung der Ordnung, milderte Oestreich die harten Maßregeln.

Die Ruhe im Innern, welche der Schweiz vergönnt war nach dem Sonderbunds krieg, und die Aufregung, die rings um dieselbe die Nachbarstaaten in fieberhafter Spannung erhielt, wurde von der Tagsatzung benutzt, das Werk der Verbesserung der Bundesverfassung durchzuführen. Der Bundesvertrag von 1815 durfte bei der fortgeschrittenen demokratischen Entwicklung nicht mehr fortbestehen. Die kleinen Kantone besaßen nämlich gegenüber den großen Vorrechte, indem jeder Kanton an der Tagsatzung nur eine Stimme hatte, der große Kanton Bern mit 460,000 Einwohnern wie der Kanton Uri mit 14,000. Es war aber auch nicht rathsam, ihn fortbestehen zu lassen, weil er schon so oft verletzt worden war, so durch das Siebnerkonfordat und die Sarnerkonferenz im Jahr 1832, durch die Aufhebung der Klöster im Aargau, durch die Freischaarenzüge, den Sonderbund und die Unterstützung der Aufstände in Italien und im Großherzogthum Baden von Seiten einzelner Kantone trotz der von der Tagsatzung beschlossenen Neutralität.

Es wurde daher von dieser Behörde am 17. Februar 1848 eine Kommission von 14 Mitgliedern gewählt, die einen Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung ausarbeiten sollte. Nachdem die Tagsatzung den von der Kommission ihr vorgelegten Entwurf zweimal berathen, beschloß sie am 27. Juni, das Schweizervolk am 1. September über die neue Bundesverfassung abstimmen zu lassen. An dieser Abstimmung nahmen von den etwa 500,000 Stimmberechtigten nur 150,000 Antheil, also kaum ein Drittel. Fünfzehn und ein halber Kanton, zu denen aber auch Freiburg

gegründet wurde  
 darüber abstim  
 verfassung  
 einstimmung  
 von der We  
 Die ne  
 Bergangen  
 noch fechte  
 mehreren P  
 Zeit entwie  
 feit mit ma  
 schritt zur  
 Staat seit  
 fräftigen B  
 Tagsatzung  
 und der S  
 mäht und  
 glich. (S  
 gerechnet.  
 wenn er  
 Mitglied  
 ordneten  
 oder Land  
 ordnete,  
 beschlöße  
 Stelle d  
 dekarat  
 und leite  
 von der  
 3 Jahre  
 Räthen  
 eines B  
 verfassung  
 lationen  
 Juli. Wo  
 Bund da  
 Bejahung  
 zu erich  
 nisse, d  
 Kantone  
 abweiche  
 laßt wu

gezählt wurde, wo man nur den Großen Rath, nicht das Volk darüber abstimmen ließ, erklärten sich für Annahme der Bundesverfassung; in Uri, Schwyz und Unterwalden wurde sie beinahe einstimmig, in Zug, Tessin, Wallis und Appenzell Innerrhoden von der Mehrheit verworfen.

Die neue Bundesverfassung brach nicht vollständig mit der Vergangenheit, wie die helvetische Einheitsverfassung von 1798, noch kehrte sie zum ganz Alten zurück wie der Fünfeznerbund in mehreren Punkten, sondern sie enthält einen naturgemäßen, der Zeit entsprechenden Fortschritt und wußte kantonale Selbständigkeit mit nationaler Einheit passend zu verbinden. Ein Hauptschritt war es, daß der bisher lockere Staatenbund in einen Bundesstaat fest vereinigt Republikan umgewandelt wurde mit einer kräftigen Bundesgewalt an der Spitze. An die Stelle der alten Tagsgang traten nämlich zwei Behörden, der Nationalrath und der Ständerath. Der Nationalrath wird vom Volke gewählt und zwar auf je 20,000 Seelen der Bevölkerung ein Mitglied. Eine Bruchzahl über 10,000 Seelen wird für 20,000 gerechnet. Zudem hat jeder Kanton und jeder Halbkanton, wenn er auch nicht über 10,000 Seelen zählt, wenigstens ein Mitglied zu wählen. Der Ständerath besteht aus 44 Abgeordneten der Kantone und wird von den Großen Räten oder Landgemeinden gewählt. Jeder Kanton wählt zwei Abgeordnete, jeder Halbkanton einen. Für Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse ist die Zustimmung beider Räte erforderlich. An die Stelle der bisherigen vorörtlichen Regierung trat ein Bundesrath, aus 7 Mitgliedern bestehend, als oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft. Der Bundesrath wird von der Bundesversammlung (National- und Ständerath) auf 3 Jahre gewählt. Der Bundespräsident wird von den vereinigten Räten aus den Mitgliedern des Bundesrathes auf die Dauer eines Jahres ernannt. Wichtige Bestimmungen der neuen Bundesverfassung sind ferner, daß die Abschließung von Militärkapitulationen mit fremden Staaten untersagt wurde, daß das Militär-, Zoll-, Post- und Münzwesen Sache des Bundes wurde, daß der Bund das Recht bekam, öffentliche Werke herzustellen und die Befugniß erhielt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten. Im Münzwesen herrschten vorher große Mißverhältnisse, da ausländische Münzen zugelassen wurden und manche Kantone Münzen prägten, die von denen anderer ganz und gar abweichend waren, wodurch bedeutende Unannehmlichkeiten veranlaßt wurden, namentlich für den Handelstand.

## Viertes Kapitel.

Von der Bundesverfassung des Jahres 1848 an  
bis auf unsere Tage.

Die neuen Bundesbehörden und ihre erste Wirksamkeit. Völlige  
Freiwerdung Neuenburgs. 1848—1857.

Am 6. November 1848 wurde die erste Bundesversammlung zu Bern eröffnet. Bald darauf erwählte dieselbe den Bundesrath. Es wurden in diese Behörde Männer genommen, die bei den letzten Ereignissen eine hervorragende Rolle gespielt, oder sich sonst durch Verdienste um das Vaterland ausgezeichnet hatten; zugleich berücksichtigte man dabei die drei Sprachen und die beiden Konfessionen einigermaßen. Es gingen folgende Männer aus der Wahlurne hervor: Ochsenbein (Bern), Furrer (Zürich), Munzinger (Solothurn), Druey (Baadt), Näf (St. Gallen) und Francini (Tessin). Als erster Bundespräsident wurde Ochsenbein ernannt, der den Vorsitz an der Tagsatzung von 1847—1848 vorzüglich geführt hatte. Zur Bundesstadt, d. h. zum Sitz der Bundesbehörden wurde bald darauf Bern auserkoren, welche Stadt diese Wahl in der Folge zu ehren mußte durch den Bau eines wirklich glanzvollen Bundespalastes.

Sowohl die Bundesversammlung, als der Bundesrath der ersten Periode haben sich durch ihre weisen Gesetze und ihr taktvolles Auftreten bald die Achtung von ganz Europa erworben, so daß die Schweiz, welche bisher nur als ein Revolutionsherd, als ein Land ewiger Unruhen und Unordnung verrufen war, jetzt mit ganz andern Augen angesehen wurde und unsere Nachbarn uns beneideten um unsere mustergültige Verfassung und unsere geordneten Zustände. Das neue von den Bundesbehörden eingeführte Münzsystem fand bald allgemeine Anerkennung, ebenso die Einführung eines gleichmäßigen Systems für Gewichte und Maaße (1851), die Erstellung des vollständigsten telegraphischen Netzes von Europa und das Zollgesetz, welches dem Freihandel sehr günstig ist. Viele Mühe verwendete die Bundesversammlung auch auf das Studium der großen Eisenbahnlilien; der Bau derselben wurde jedoch nicht als Bundes Sache erklärt, sondern der Privatspekulation überlassen. Die erste Eisenbahn in der Schweiz wurde 1847 von Zürich nach Baden im Aargau gebaut. Von

1850—1860 wurden dann zusammenhängende Linien gebaut vom Bodensee bis zum Genfersee mit Verzweigungen nach Sitten, Lachauxdesonds, Thun, Luzern, Basel, Schaffhausen und Chur.

Ein sehr ehrenvolles Denkmal stiftete sich die Bundesversammlung dadurch, daß sie eine eidgenössische, polytechnische Schule in's Leben rief. Der Stadt Zürich, welche von jeher in der deutschen Schweiz am meisten für das Schulwesen geleistet und für die Pflege der Wissenschaften und Künste geopfert hatte, wurde die Ehre erwiesen, Sitz dieser ersten eidgenössischen Lehranstalt zu sein. Es zeigte sich dieser Wahl würdig, indem es nicht nur ein sehr zweckmäßiges, sondern auch durch seine edle Einfachheit und Würde imponirendes Gebäude für jene Anstalt erstellte, die 1855 eröffnet wurde. Da die Behörden sich stets große Mühe gaben und pekuniäre Opfer nicht scheuten, um vorzügliche Lehrkräfte für diese Perle der eidgenössischen Anstalten zu gewinnen, so erlangte dieselbe bald einen solchen Ruf, daß Schüler aller Nationen Europas und selbst anderer Welttheile dieselbe besuchten, und die ausländischen Schüler die inländischen an Zahl übertrafen. — Leider ist es bisher der Bundesversammlung noch nicht gelungen, auch eine eidgenössische Universität zu errichten.

Die Urschweiz, welche sich anfänglich mit dem neuen Zustand der Dinge nicht befreunden konnte, wurde zum Theil ausgesöhnt mit demselben durch die Herabsetzung der Sonderbundskriegsschuld, durch die Unterstützung der Reußkorrektur und die Erstellung von Alpenstraßen in ihrem Gebiete.

In den meisten Kantonen hatte der Parteikampf nach der Einführung der Bundesverfassung sich mehr oder weniger gelegt, oder hatte wenigstens von seiner frühern Heftigkeit viel verloren. Eine Ausnahme hievon machten Freiburg, wie schon früher gezeigt wurde, Genf, wo James Fazy lange Zeit eine gewissermaßen diktatorische Gewalt ausübte und über seine Gegner, die Altgenfer, fast immer den Sieg davon trug, St. Gallen, wo die Errichtung einer für beide Konfessionen gemeinsamen Kantonschule Kämpfe hervorrief, die man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr erwartete; Bern, wo der geistreiche Jakob Stämpfli, der nachherige Bundesrath, als Führer der Radikalen einen sehr erbitterten Kampf führte gegen den feingebildeten und sehr beredten Blösch, den Hauptführer der Konservativen, und in Tessin, wo die Lebhaftigkeit, welche dem italienischen Volksstamm eigenthümlich ist, fortwährende, schwere kirchliche und politische Streitigkeiten hervorrief. Dieser Kanton

wurde von schwerem Unglück betroffen, nachdem er die Kapuziner, worunter auch lombardische waren, gewaltsam ausgewiesen. Oestreich verlangte nämlich, daß diese Mönche wieder in ihre Rechte eingesetzt, oder ihnen, wie es im Argau geschehen, eine lebenslängliche Pension bezahlt werde. Da dies nicht geschah und am 6. Februar 1853 in Mailand eine Empörung des Volkes durch Mazzini, den schon bekannten Revolutionär, der sich damals in Tessin aufhielt, entstand, so behauptete Oestreich, Tessin habe den Aufstand begünstigt, und verbannte rücksichtslos mitten im Winter alle Tessiner, 5100 an der Zahl, die in der Lombardei niedergelassen waren. Die ganze Schweiz wurde entrüstet über dies Verfahren. Man verwickelte sich jedoch deshalb nicht in einen Krieg mit Oestreich, sondern die Eidgenossenschaft suchte durch reichliche Unterstützungen das Elend der Unglücklichen zu mildern. Erst 1855 brachte es der Bundesrath zu Stande, daß die Verbannten wieder nach der Lombardei zurückkehren durften, nachdem er eine Entschädigung von 115,000 Franken zu Gunsten der lombardischen Kapuziner zugesagt hatte.

Der Kanton Neuenburg befand sich immer noch in einer Art von Ausnahmezustand. Der König von Preußen hatte 1849 die Vorschläge, die ihm der Bundesrath zur Ausgleichung der Angelegenheit machte, mit Hohn zurückgewiesen. Die Royalisten oder Anhänger des Königs, kämpften zwar nicht gegen die republikanische Regierung, enthielten sich aber aller und jeder Theilnahme an dem politischen Leben ihres Vaterlandes. Da sie den König von Preußen ihrer fortwährenden Ergebenheit und Anhänglichkeit versicherten, so benutzte derselbe die Zusammenkunft der Mächte in London, um seine Ansprüche auf Neuenburg anerkennen zu lassen (1852). Die Royalisten wagten indeß nichts Entscheidendes, bis die republikanische Partei durch die Eisenbahnfrage unter sich selbst uneinig geworden war. Im August 1856 reiste nun Graf Pourtales-Steiger, der Hauptführer der Royalisten, nach Berlin und kam mit dem Befehl, zu handeln, zurück. Es wurden daher im Geheimen Leute erworben zu einem Ueberfall, besonders in La Sagne, das dem König ganz ergeben war. In der Nacht vom 2. auf den 3. September besetzte Pourtales-Steiger Leclé, während Oberst Meuron sich gegen 3 Uhr Morgens des Schlosses zu Neuenburg bemächtigte und den Staatsrath gefangen nahm. Bald heulten jedoch die Sturmglocken durch das Land, und am Abend des 3. Septembers vereinigten sich die Republikaner der Berge mit denen aus dem Traversthale. Am folgenden Morgen bemächtigten sich diese Männer des Schlosses



und nahmen seine Vertheidiger gefangen. Unter diesen war auch der Hauptanführer, Pourtales-Steiger, der sich von Locle nach Neuenburg zurückgezogen hatte.

Der Bundesrath beschloß nun, die Urheber der Bewegung in Anklagezustand zu versetzen. Es wurden daher von den 667 Gefangenen 26 in Haft behalten. Preußen verlangte darauf im Einverständniß mit einigen andern Mächten, daß die Gefangenen freigelassen und der Anklageprozeß gegen sie niedergeschlagen werde. Der Bundesrath mit Stämpfli an der Spitze widerstand aber entschieden diesem Ansinnen, und die Bundesversammlung hieß einstimmig dies Verfahren gut. Preußen fuhr aber dennoch fort, wegen der Freilassung der Gefangenen zu unterhandeln und wurde dabei auch von den andern Mächten, namentlich von dem Kaiser von Frankreich unterstützt. Als der Bundesrath versuchen wollte, mit dem preussischen Kabinet selbst zu unterhandeln, rief dieses seinen Befehlenden zurück und setzte sein großes Heer in Kriegsbereitschaft.

Da erwachte die schweizerische Vaterlandsliebe aufs Lebhafteste beim Volk und bei den Behörden. Alle einander sonst so feindseligen Parteien, Radikale, Liberale, Konservative und Ultramontane reichten sich die Bruderhand zur Vertheidigung des Vaterlandes. Jünglinge und Greise, Gelehrte und Bauern, sie alle waren nur von einem Gefühl erfüllt, sie alle wollten sich gern für das Gesamtwohl des Vaterlandes opfern. Noch selten ist die Schweiz von einer so großartigen, so heroischen Stimmung befeelt worden. Unter den Behörden gab die Berner Regierung und der Berner Große Rath ein mächtig anregendes Beispiel, indem beide einstimmig einen unbeschränkten Kredit für die Aufstellung der Berner Truppen beschloßen, welcher Beschluß bei allen Kantonen Nachahmung fand. Alles dachte nun an nichts Anderes mehr als an den Krieg, Alles rüstete sich und suchte seine alten Waffen hervor, allüberall erscholl der Nationalgesang: „Rufft du, mein Vaterland“. Auch die Bundesversammlung beschloß am 27. Dezember einmüthig einen unbeschränkten Kredit für den Krieg, wählte den ehrwürdigen General Dufour zum Oberfeldherrn und schickte 30,000 Mann als erstes Aufgebot an die nördliche Rheingrenze (Januar 1857). Die Schweizer im Ausland waren bereit, zur Vertheidigung des Vaterlandes zu eilen, oder sandten Geld und Kleidungsstücke. Zwei in Paris niedergelassene Schweizer zeichneten allein jeder 100,000 Franken im Fall des Krieges.

Dies erhebende Schauspiel eines Volkes, das bereit war, Alles zu opfern für sein Vaterland, verfehlte nicht, gewaltigen

Eindruck auf die Mächte zu machen. Besonders der Kaiser von Frankreich änderte seine Stimmung und bot sich als Vermittler an, indem er ganz bestimmt erklärte, die Unabhängigkeit Neuenburgs zur Anerkennung der Mächte bringen zu wollen, wenn man die Gefangenen freilasse. Der Bundesrath und die Bundesversammlung nahmen die Vermittlung an, und der König von Preußen unterzeichnete endlich auch am 26. Mai 1857 den Vertrag, der die Unabhängigkeit Neuenburgs anerkennt.

Folgen des italienischen Kriegs für die Schweiz. Revision der Bundesverfassung. 1857—1866.

Im italienischen Krieg von 1859, in dem die französisch-italienische Armee dem Kaiserthum Oestreich die Lombardei wegnahm, wurden endlich die letzten kapitulirten Regimenter der Schweiz, die sich noch in Neapel und Rom befanden, aufgelöst. Ein Theil derselben kämpfte nämlich in päpstlichen Diensten gegen das italienische Volk und erklürte die Stadt Perugia. Es entstand nun eine so furchtbare Erbitterung in ganz Italien wider die Schweizer, daß der Bundesrath für gut fand, mit dem König von Neapel zu unterhandeln, um die kantonalen und eidgenössischen Farben von den Fahnen der kapitulirten Regimenter verschwinden zu lassen. Der König entsprach dem Bundesrath. Allein nun wurde ein Theil dieser Regimenter darüber so erbittert, daß er sich empörte. Der König unterdrückte zwar den Aufruhr mit Hilfe der treu gebliebenen Soldaten, aber es bot sich dabei das empörende Schauspiel dar, daß Schweizer ihre eignen Landsleute mit Kartätschen niederschießen mußten. Die Meuterei nahm daher noch immer mehr zu, und der König sah sich endlich genöthigt, die meisten Schweizer zu entlassen. Darauf erließ die Bundesversammlung ein strenges Gesetz gegen die Werbungen.

Eine noch finstere Wolke lagerte sich 1860 über die Schweiz, als der neue König von Italien dem Kaiser Napoleon zur Belohnung der ihm 1859 geleisteten Hilfe Savoyen abtrat, dessen nördlicher Theil bis jetzt zu Gunsten der Schweiz neutrales Gebiet war und im Kriegsfall laut den Verträgen der Mächte, die 1815 abgeschlossen worden, von Schweizertuppen besetzt werden durfte. Kam er an Frankreich, so waren dadurch die Kantone Waadt, Wallis und besonders Genf ihrer natürlichen Grenzen beraubt und zum Theil von Frankreich ganz eingeschlossen. Anfänglich erklärte Napoleon, daß er bereit sei, Chablais und Faucigny der Schweiz zu überlassen (Januar 1860). Allein einen

Monat später änderte er seine Meinung und trotz der Protestation des Bundesrathes und Nordsavoyens selbst wurde letzteres Frankreich einverleibt. Der Bundesrath wollte zwar den Kampf entschieden fortsetzen; allein da die großen Mächte die Schweiz nur lau unterstützten, beschloß die Bundesversammlung ungeachtet der entschlossenen Haltung der meisten Kantone die Frage auf diplomatischem Wege zu erledigen, statt kriegerisch vorzugehen.

Obgleich nun die Beziehungen zu Frankreich in der nächsten Zeit deshalb etwas gespannt waren, gelang es dennoch dem Bundesrath Stämpfli, das der Schweiz von Napoleon I. weggenommene Dappenthal zurückzuerhalten (1862), und bald darauf wurde mit jener Macht ein günstiger Handelsvertrag abgeschlossen (1864). Dieser Handelsvertrag hat auch eine Revision der Bundesverfassung von 1848 veranlaßt, indem in demselben freie Niederlassung für alle französischen Bürger ohne Unterschied des Glaubens, also auch für die Israeliten, festgesetzt ist. Die Israeliten waren aber nach der Bundesverfassung von jenem Recht ausgeschlossen. Die Bundesversammlung benutzte diesen Anlaß, dem Volke auch noch einige andere zweckmäßige Abänderungen und Zusätze vorzuschlagen. Dasselbe hat aber bei seiner Abstimmung am 14. Januar 1866 nur den einen Artikel genehmigt, der die Glaubens- und Kultusfreiheit feststellte.

Wir haben zur politischen Geschichte unseres Vaterlandes noch nachzutragen, daß die Industrie seit 1830 einen ungeheuern Aufschwung nahm, wie in wenig andern Ländern, besonders die Baumwollens-, Seide- und Uhrenindustrie. Ferner ist nicht zu übersehen, daß verschiedene Vereine sehr wohlthätig gewirkt haben auf das Schweizervolk, so die „Gemeinnützige Gesellschaft“, die besonders für Erziehung verwahrloster Kinder und Unterstützung Unglücklicher sehr viel geleistet hat; so der Schützenverein (seit 1824) mit seinen eidgenössischen Schützenfesten, bei welchen der nationale Sinn durch begeisterte Reden aufs Lebhafteste geweckt wurde, und so noch viele andere vaterländische Vereine.

Ihr habt nun, theure Söhne und Töchter unseres lieben Vaterlandes, die Geschichte Eurer Väter vernommen. Möget Ihr, wenn einmal die Geschicke des Vaterlandes in Eueren Händen liegen, darnach trachten, die Fehler und Irrthümer Eurer Väter zu vermeiden und ihre Tugenden nachzuahmen; möget Ihr für Gerechtigkeit, Religion und Sittlichkeit, für Freiheit und Vaterland stets begeistert sein, und wenn diese edelsten Güter des Menschen in Gefahr stehen, Euer Leben für dieselben zu opfern im Stande sein!